

Märchenerzählen leicht gemacht.

Private Behördenanschreiben zum Selberbasteln.

Science-Fiction-Saga von den Mädels.

Liebe Freundinnen und Freunde der epischen Dichtung. Wir fahren heute fort mit unserem Fortgeschrittenenkurs in Fabulierungskunde, denn ab sofort basteln wir uns unsere fiktiven Behördenschreiben selber zurecht. Dieser Kurs kostet natürlich wie immer nichts. Bekanntlich ist die Kunst des Fingierens ja frei und bevor sie noch ganz untergeht, geben wir unserer Kreativität eine neue Chance und der Kunst selbst einen neuen Schub.

[Von der Fiktion, die euer tägliches Leben bestimmt, habt ihr ja jetzt schon eine Menge gehört. Wir nehmen die Widmungen unserer künstlichen Außenwelt natürlich gerne an und tragen sie mit Würde und Heiterkeit, wobei wir uns vorstellen können, wie schwer es die Obrigkeit hat, uns Tag für Tag so köstlich zu unterhalten. Wir haben uns gedacht, den roten Faden dieses Spiels gerne aufzunehmen und zu lernen, wie man ein guter und angesehener Mitspieler wird. Bevor wir also in unseren Garten gehen und Gemüse anbauen oder in der Toskana faul am Strand liegen oder gar andernorts fünf Monate am Stück Urlaub machen, sollten wir mit unserer Zeit lieber etwas Sinnvolles anstellen. Also ziehen wir uns voller Tatendrang in unsere Bruchbude zurück und verbringen den Tag mit dem Ersinnen und der Niederschrift fiktiver Geschichten für die gute Laune und die gegenseitige Erheiterung im Schriftwechsel mit unseren Behörden. Herum-lungern oder ein freies und souveränes Leben mit unserer Familie und unseren Freunden führen...., das können wir ja später immer noch. Fragt uns aber bitte nicht, wann später ist!]

Irgendwie haben wir den Eindruck gewonnen, dass wir dieses uralte Spiel nach seinen Regeln erst zu Ende spielen müssen. Es ist wohl noch nicht ganz abgeschlossen, aber ein neues ist schon in Sicht. Hoffentlich trägt dieses Märchen einen kleinen Teil zu diesem neuen Spiel bei. Frischen wir also die letzten Lektionen lieber nochmals auf, was genau diese Regeln eigentlich waren, damit wir wirklich gute Mitspieler werden.

Die Gefangennahme des Menschen innerhalb einer fremden Person und deren Titels.

Grundlegend ist der Glaube des Menschen an ein Papier, worauf sein Name steht, mit dem er sich identifiziert, der neuralgische Punkt in dieser fiktiven Glaubenswelt namens Recht. Geburtsurkunde, Sozialversicherungsausweis, Perso, Reisepass, Melde-bescheinigung, Gewerbeanmeldung, Führerschein etc. sind zwar Humbug durch und durch, aber ein

friedliebender Mensch wie unser Paradeexemplar Lieschen Müller braucht solche Papiere unbedingt. Sie kann ohne diese nicht leben und schlägt sich notfalls drum. Leider mussten wir mühsam herausfinden, dass Lieschen sich umsonst prügelt, denn diese Lizenzpapiere gehören jemand anderem. Lieschen selber hat gar keine eigenen und ein solcher Besitztitel war für sie auch nie vorgesehen.

Weil nun die unwissende, staatliche Obrigkeit diese falschen Papiere mit Lieschen gleichsetzt, -weil die dumme Kuh permanent ja sagt-, hat Lieschen jetzt ein Problem. Sie wird von ihrem Staat, - na sowas -, entsprechend den substanziel len Inhalten dieser Papiere und gemäß genau denjenigen Rechten wahrgenommen und behandelt, wie sie sich aus „ihren“ Papieren für sie ergeben. Wenn es danach ginge, wäre Lieschen:

getauft, tot, arm, schwachköpfig, betrügerisch, kriminell, vermögensunfähig, schuldig, sündig, rechtlos, staatenlos, wohnsitzlos, witzlos.... . Tja...! Und es geht danach!

Diese Attribute treffen objektiv gesehen völlig korrekt auf Lieschen zu und es vereint sie der gemeinsamen Nenner, dass Lieschen zwar unwissentlich, aber in ihrem freien Willen, die Identität und die Papiere einer toten Person angenommen hat. Die der Lieschen Müller nämlich. Seit Geburt benutzt sie die falsche Identität ihrer „nach der Geburt verstorbenen Zwillingsschwester“. Sowas geht doch nicht! Und ob das geht! An Lieschen`s Beispiel sehen wir, wie dieses dumme Ding in ihrer ganzen Schäbigkeit Tag für Tag Identitätsmissbrauch begeht. Sie weiß es nicht und dennoch ist diese Enteh-rung von Sicht ihres Staats aus unverzeihlich, womit er wiederum das „Unrecht“ rechtfertigt, das er Lieschen mit Gewalt und Zwang entgegenbringt.

Wir haben in der letzten Lektion gelernt, dass allein die Einträge im Personenstandsregister Beweiskraft haben (§ 54 PStG). Nur das, was dort drinsteht, hat Beweiskraft. Einen anderen Beweis gibt es nicht. Dieses kleine, unbedeutende Stückchen Wissen ist für die Rechtsstellung dieses „Lieschen-Ich`s“ tatsächlich vorrangig vor allem anderen. Was das Seerecht auch immer tut..., der Namenseintrag im Register hat Beweiskraft. Um diesen Nukleus kommt keiner herum, außer er erkennt, dass er dieser Name **nicht ist** und vor allem, dass ihm dieser Name **nicht gehört**. Er hat den Titel nicht! Noch besser wäre das Seelchen allerdings dran, wenn es erkennt, dass es eigentlich scheißegal sein kann, wer wann und wo ein paar Wörter in sein magisches Zauber-büchlein hineingeschrieben und das Wort ‘Beweiskraft’ erfunden hat. Aber weil das Leben eine Übereinstimmungsangelegenheit ist und Totsein von den allermeisten als das rechtliche Lebensmotto betrachtet wird, braucht sich der Rest nicht wundern. Von wegen, dass irgendwelche Wahlen seit 1956 ungültig wären oder dass in einer Bananenrepublik namens ...ähhm... Zwang, Willkür und Unrecht herrschen... usw. Für Friedhofsnamen ist einfach alles „gültig“, was der Staat bzw. eine politische Partei gerne vorzugeben gedenkt! Dass eine Fiktion niemanden verletzen kann, haben wir quasi gepredigt.

Insofern müssen wir uns fragen, was genau der Geburtseintrag im Geburtenbuch beweist:

nach § 21 PStG beweist er das Substantiv 'Lieschen', dass dieses Wort ein 'Kind' bedeutet, dass dieser Eintrag das Sachrecht beweist, dem die Namensführung des Kindes unterliegt und dass dieses Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Weil eine Sache nur etwas Lebloses bedeuten kann, kamen wir -dank Jakob und Esau-drauf, dass ein lebloses Kind nur die leblose Nachgeburt sein konnte, der man den Namen Lieschen Müller auf's nicht vorhandene Auge gedrückt hat. Auch wenn an Unglaublichigkeit kaum zu überbieten, hat das Standesamt die Nachgeburt aufge-zeichnet und dieser einen Vor- bzw. Sachnamen gegeben. Wir haben das Pulsieren der

Nabelschnur gefunden und alle weiteren gesetzlichen Formulierungen folgen dieser Logik zu ein 100 %. Weltweit!

Die Matrix (lat. = Gebärmutter) ist zwar gut verborgen, aber für den skeptischen Forschergeist sonnenklar!

Unsere Schlußfolgerung daraus war, dass Lieschens „Zwilling“ gleich nach der Geburt verstarb und Lieschen seither in ihrer leichtsinnigen Art mit der fremden Identität und den falschen Papieren ihrer toten Zwillingsschwester durch's Leben spaziert. Welche Erkenntnis folgte wiederum hieraus? Die „ich“, das vermeintliche Lieschen Müller, verfügt gar nicht über eigenen Papiere, so dass die vielbeschworere Beweiskraft fehlt, die unserem Lieschen Leben und Dasein einhauchen könnte. Sie hat noch nie ihre gesetzliche Urkunde gesehen und kann nicht nachweisen, wer sie ist. Sie ist nicht-existent. Keine Beweiskraft! Das ist mehr als schlecht!

Da haben wir geschluckt! Der ultimative Griff ins Klo, denn existent ist nur die Matrix, die Nachgeburt, ...das Kind Lieschen! Ein Mädchen namens L i e s c h e n ist nicht da!

Dieser unwissentliche Umstand erzeugt objektiv (nach außen) eine rechtliche Kettenreaktion und für Lieschen subjektiv ein fiktives Leben, weil ihr rechtliches Auftreten immer nur die Existenz ihrer toten Zwillingsschwester manifestiert. Sie selbst hatte nie ein eigenes, souveränes Standing, sie hatte keine Rechte und sie kämpfte ein Leben lang vergebens gegen Windmühlen. Man hat Lieschen wie bei einer gelungenen Wahlfälschung ausgetrickst. Man zählte die Stimmen aus und vertauschte bzw. ordnete dann erst die gewünschten Parteien zu.

Die treuen Staatsdiener wissen von der toten Zwillingsschwester (vermutlich) ebenso-wenig wie Lieschen selbst, müssen jedoch ständig Dienstanweisungen durchsetzen, die auf eine Tote zugeschnitten sind. Sie müssen Strafzettel, Gebühren und Steuern erpressen, gerichtliche Vorladungen an die tote Zwillingsschwester verschicken sowie die Polizei nach dem Rechten sehen lassen, damit die renitenten Lieschen dieser Welt am Ende mit Zwang und Gewalt im Kittchen landen. Das Schicksal wollte es so, dass keine von denen „GEZ“-

Gebühren bezahlen wollte oder aufgrund Mänglerscheinung gar nicht erst konnte. Ein solch witzloses Spiel, bei dem Gewinner und Verlierer schon von vorneherein feststehen, würde nie ein Ende finden, wenn das richtige L i e s c h e n nicht schlau würde und alles unternähme, auf dass ihre gesetzliche Person wieder zum Vorschein kommen möge. Und genau davon handeln unsere heutigen drei Lektionen!

Mittlerweile hat Lieschen eingesehen, dass die Fiktion 'Seerecht' zwar inexistent ist, -weil nur für fiktive Totgeburen wie z.B. ihre Zwillingschwester zuständig-, sie jedoch unbedingt einen Beweis benötigt, damit die gesetzliche Person **M ü l l e r**, L i e s c h e n im deutschen Landrecht mit einer eigenen Urkunde (Titel) wieder zum Vorschein kommt.

Woher nimmt L i e s c h e n die Zuversicht, dass es solch eine Urkunde gibt? Tja..., aus ihrer Abschrift des Geburtenbuchs geht nicht nur hervor, dass es ein 'Kind' namens Lieschen gibt, sondern es geht daraus ebenso hervor, dass ein namenloses, links fallengelassenes 'Mädchen' geboren wurde. Obwohl es nicht gerade danach aussieht, ist mit Mädchen und Kind keineswegs das gleiche gemeint. Der sogenannte Gesetzgeber war schlau, denn nach einer rechtlichen Definition für „das Kind“, genauso wie für „ein Mädchen“, sucht man vergebens. Wie immer hat man das Wichtigste mit keiner Silbe erwähnt, geschweige denn definiert oder gar kodifiziert. Was also genau an diesem Tag geboren wurde..., das wissen nur die Götter! Und natürlich Mutti!

Endlich aber ist 'ein Mädchen' aus seinem Dornröschenschlaf erwacht und es hat Glück gehabt, dass es auf den Boden eines der 26 Bundesstaaten geplumpst ist. Andernorts ist die Jurisdiktion des Vertrags, die indigene Rechtsstellung und das Land nicht derart miteinander verzurrt, als dass man leichte Lösungen finden könnte. Im deutschen Indigenat hingegen hat L i e s c h e n Rechte, ...ähnlich wie eine Made im Speck. Jedoch sucht sie noch nach der Schatztruhe des gesetzlichen Registers, in welcher ihr gesetzlicher Vorname L i e s c h e n (Geburtstitel), ihr gesetzlicher Familienname **M ü l l e r** (Titel für alle indigenen Rechte) und ihr Wohnsitz (Titel des Indigenats / Bodenrechte) zu finden wären.

Diese Suche ist - mit Verlaub- das größte Abenteuer und die lohnendste Jagd in Lieschens rechtlichem Leben!!!

Wir hoffen, diese Zusammenfassung aus dem Märchen „Die vertauschten Zwillinge“ reicht euch, um einigermaßen durchzublicken. Wir haben uns darüber die Finger schon in anderen Märchen wundgeschrieben und wenn es euch hier zu wild oder zu oberflächlich zugeht, dann müsst ihr in diesen anderen Märchengeschichten nach-bohren.

Somit wenden wir uns jetzt der Fortsetzung, „die vertauschten Zwillinge reloaded“, zu, die wir ausnahmsweise mit dem Stilmittel fiktiver Schriftsätze erzählen wollen. Jetzt ist Logik, Sachverstand und fraktales Denken angesagt, also zieht euch warm an! Nachteilig bei der

Geschichte ist jedoch, dass wir nicht alle Episoden gleich auf Anhieb ausprobieren konnten, denn unsere Erkenntnisse waren schneller, als die reale Welt auf sie antworten konnte. Deshalb werdet ihr euch mit einigen Unwägbarkeiten und ein paar Richtungswechseln wohl ganz alleine herumschlagen müssen.

Der Zweck dieser Fortsetzungsgeschichte ist a) die gefahrlose Abwehr aller Ansprüche gegen Lieschens Zeit und Geld und b) das parallele Zum-Vorschein-Bringen der gesetzlichen Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, L i e s c h e n**.

Genau genommen ist es der Titel ihres gesetzlichen **Geburtsregisterauszugs**, den sie unbedingt haben möchte. Sie will diese Primärbeurkundung zurück und damit ein Ende machen mit der kriegerischen Besatzung der 26 Bundesstaaten und der zugehörigen Personenstandsregister durch den Vatikan und seiner Erfüllungsgehilfen. Weil letztere nur das Kind Lieschen kennen, aber das Mädchen L i e s c h e n nicht, müssen wir ein bisschen Schachspielen üben. Mit unseren fiktiven Schriftsätzen machen wir nämlich einen Zug erst dann, wenn die übernächste Konsequenz logisch, vorhersehbar und völlig klar ersichtlich ist. Außerdem lernen wir aus den lahmarschigen Antworten, wie die einzelne Behörde tickt und ziehen unsere Schlussfolgerungen daraus, um vielleicht unsere Strategie zu ändern oder die Vorgehensweise zu korrigieren. Wir lernen hauptsächlich aus den Nicht-Antworten und aus denjenigen Ansagen, die zwischen den Zeilen oder gar nicht dastehen.

Hierbei ist Durchblick und gut verankertes Grundlagenwissen gefragt, denn mit Heimtücke und Arglist, sofern man sie überhaupt erkennt, muss man erst einmal umzugehen lernen. Insofern erleben wir nicht nur Fülle und Freude im Austausch mit unseren Behörden.

Neben dem Niederschreiben von Märchenbüchern haben wir natürlich auch noch anderes zu tun..., was ebenfalls ein Grund ist, warum wir das komplette Märchen noch nicht bis zum happy Ende durchexerzieren konnten. Aber freudig erregt sind wir Mädels auf alle Fälle schon mal!

Nun aber viel Spaß mit den einzelnen Lektionen, wobei wir schwer hoffen, dass das meiste davon Hand und Fuß hat.

Eure Mädels

LEKTION EINS. Bankdarlehen.

Beginnen wir zur Einstimmung mit etwas Leichtem. Entlasten wir mal ein Bankdarlehen, z.B. eine Eigenheimfinanzierung oder einen Konsumentenkredit oder etwas ähnliches, weil die alle nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Seit wann benötigen Tote Darlehen? Da stimmt doch schon was vom Grundsatz her nicht! Vor lauter Gerichtskosten kann Lieschen ihre finanziellen Lasten eh nicht mehr tragen und kürzlich hat die Halsabschneider AG die letzte Monatsrate angemahnt und Zwangs-mittel angedroht.

Rechtliche Ausgangssituation.

Die einzige Möglichkeit, Werte in die Fiktion des Seerechts einzubringen, geschieht von außerhalb. Nur ein Mensch, natur- und schöpfungsgewollt ausgestattet mit seinen unveräußerlichen Geburtsrechten und seinem Geburtsvermögen, kann Werte für die öffentliche Ordnung zur Verfügung stellen. Schließlich ist die Öffentlichkeit sein Treuhänder und er ihr Begünstigter bzw. sie ist wegen ihm da und nicht er wegen ihr. Er muss aber die Werte von außerhalb bereitstellen, weil das deutsche Seerecht -außer seiner Kohle- einen Menschen nicht erkennt. Dort hat man den Namen der Nachgeburt registriert und nur der hat Beweiskraft. Das Bankensystem kennt somit immer nur den Namen des toten Zwillingsgeschwisters, unter dem der Mensch unwissentlich, aber sträflicherweise auftritt. Schon die Kontoeröffnung fand über den Perso statt, welcher ebenfalls nur den toten Personenstandsfall Lieschen Müller, aber nicht den Geburtsfall **M ü l l e r**, Lieschen beweist.

Weil nun aber eine Tote nicht schreiben kann, benötigt man die Unterschrift von jemandem, der unbegrenzt haftet und der vor allem am Leben sein muss. Also bringt Lieschen mit ihrer Unterschrift von außerhalb des Systems den **Wert** ein, -im UCC nennt sich so jemand Gefälligkeitsaussteller-, welcher als Darlehensauszahlung in Form von gesetzlichen Zahlungsmitteln (Copyright-Schuldscheine der Privatfirma EZB) an den Inhabertitel des Standesamts 'Lieschen Müller' ausgereicht wird. Den schwierigen Satz muss man zwar zweimal lesen, aber trotzdem stellt sich heraus, dass es sich hierbei um ein klassisches In-Sich-Geschäft, um eine Selbsttitulierung, dreht!

Der Knabe bzw. in unserem Fall das Mädchen Namenlos, Geburtsfall nach Geburtenbuchauszug Urkunde Nr. 123/1999, unterschreibt unter dem Alias des toten Kindes 'Lieschen', deren Zuname laut Geburtsurkunde (GU) auf 'Müller' lautet und stellt so dem System einen Wert zur Verfügung. Wie allerdings der Zuname 'Müller' überhaupt in die Geburtsurkunde kam, ist schon ein Rätsel für sich und bedarf einer gewissen Leidensfähigkeit bei dessen Entschlüsselung.

Das Ende vom Lied jedenfalls ist, dass bei einem Darlehen die falsche Person falsches Geld bekommt, wofür das lebende Wesen L i e s c h e n den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) in Form von Lebenszeit und Lebensenergie zu erbringen hat.

Das Finanzinstitut hat ein Problem.

Das blöde für die Bank ist nur, dass es zwei unüberwindliche Kalamitäten gibt, die sie einfach nicht ausräumen oder wegerklären kann:

1. Der Personenstandsfall Lieschen Müller gehört mit Haut und Haaren dem Standes-amt. Das Standesamt ist der Erfinder, Urheber und Inhaber des Kontonamens Lieschen Müller. Das Privatbankensystem des Vatikan wiederum ist der Erfinder, Urheber und Eigentümer des Standesamts als der ultimative Prinzipal des rechtlichen Paragrafen-Dschungels. So ist er demzufolge auch der Eigentümer des Namens Lieschen Müller. Wenn also irgendeine Bank mit Lieschen Müller Geschäfte macht, dann macht sie das Geschäft in Wahrheit mit sich ganz alleine aus. Irgendwie also muss man dort mit sich selber zurechtkommen, woraus folgt, dass eine **zweite Vertragspartei** fehlt. Wo ist nur der Vertrag im Wort Darlehensvertrag geblieben? Er ist nicht da, ...weil es keinen Vertrag gibt! Die Vertragspartei fehlt!!!

Das 'alles ist Vertrag - Konzept' ist nur ein weiteres Märchen, um Zustimmung vorzugaukeln. Das 'Alles ist In-Sich-Geschäft - Konzept' tendiert schon eher Richtung Wahrheit auf einer Skala der viel-wertigen Logik des irdischen Rechts.

2. Das Bankensystem ist seit dem 5. Juni 1933 als **bankrott** (siehe HJR 192) erklärt. Im Bankrott ist es nicht erlaubt, Gewinne anzuhäufen, weil dem Gläubiger alles gehört und dem Schuldner nichts. Der Gewinn entsteht zwar, aber er wird sofort abgesahnt und weggebucht. Die Sofortabschöpfung ist quasi der systemimmanente Zweck des Bankrotts nach dem Motto „gleich her damit“! Das bedeutet aber auch, dass die Bilanz an jedem einzelnen Tag abgeschlossen und ausgeglichen sein muss. Mittelherkunft (Passiva) und Mittelverwendung (Aktiva) müssen den selben Wert betragen, so dass der Saldo täglich null sein muss. Dass der Gläubiger ein Privatkonsortium von Dichtern, Denkern und Piraten ist, welches diese Regeln erfunden hat, tut dieser eheren Grundregel keinen Abbruch. Sinn und Zweck ist ja gerade, dass Bankrott und Notstand herrscht. Und dort muss die Bilanz egalisiert sein. An jedem einzelnen Tag.

Die **Mittelverwendung** selbst liegt schon mal glasklar auf der Hand. Das Standesamt, bzw. der Staat, bzw. die Bank zahlt sich selbst ein Darlehen auf den Kontonamen der toten Erfüllungsgehilfin LIESCHEN MÜLLER aus!

Man hatte das von Beginn an schon so eingerichtet, als man bei der Geburtsregistrierung dem Menschen das Geburtsvermögen geklaut und dieses Prozedere 'Finanzierungshilfe' genannt hat. Das Motto war, dass mit der Registrierung des Nachgeburt-namens alles

Vermögen für die Aufrechterhaltung des Privatbankensystems, öffentliche Ordnung oder Staat genannt, eingebracht wurde. Die Mittel werden somit ausschließlich für das Überleben eines Piratensystems verwendet. Das System litt halt Not und der einzige Wertegeber, den es gibt, nämlich die gesetzliche Person **L i e s c h e n**, musste einspringen, um die Not des Bankrotts zu lindern. Der harmlose Sprachgebrauch der Halsabschneider AG drückt es so aus, dass man Frau Lieschen Müller ein Darlehen gewähren wolle. So schöpft man Fiat-Geld und auf der Aktivseite der Bilanz steht schon mal was.

Jetzt muss nur noch die Gretchenfrage der **Mittelherkunft** auf der Passivseite der Bilanz geklärt werden. Eine gewisse **M ü l l e r**, **L i e s c h e n**, leider verschollen und unauffindbar, -da so gut wie unregistriert-, steht für die Herkunft des Zasters gerade.

Dafür unterschreibt sie, auch wenn man sie gerade explizit nicht fragen kann, weil sie eigentlich nicht hier sein dürfte. Einfacher ausgedrückt: die Mittel stammen aus ihrer **Unterschrift** und das gute **L i e s c h e n** taucht für drei Sekunden auf. Jetzt wird die Passivseite gebucht. Die Buchung muss am Abend des Tages der Unterschrift erfolgen. Mittelherkunft abzüglich Mittelverwendung = Null; Passiva minus Aktiva = Nullinger. Finanzierungshilfe eingebracht, Darlehen bezahlt. Bilanz sauber. Saldo null!

Bei der Mittelherkunft fragt man also nach dem Vorbesitzer der Mittel und der heißt Geburtsfall 123/1999 und nicht Bank! Ätsch! Die Bank kreiert Geld mit **L i e s c h e n**s Unterschrift, denn das Geld war vorher nicht da. Der kleine Schritt von Nichts zu einem Haufen „gesetzlicher Zahlungsmittel“ sind also bloß ein paar Unterschriften auf einem Stapel Papier. Wem kommen die Zahlungsmittel zugute? **LIESCHEN MÜLLER** natürlich, ein anderes Wort für das Privatbankensystem des Vatikan.

Dass ein solches Konstrukt in Vermögenssystemen mit werthaltigem Geld unmöglich wäre, liegt klar auf der Hand! Ein solches Geschäftsmodell mit toten Nachgeburt-namen innerhalb einer globalen Friedhofsverwaltung kann natürlich nur dann funktionieren, wenn Lieschen Müller das Orakel von Delphi nicht befragt hat und daher nicht weiß, wer sie wirklich ist. Sie hat den läppischen Wisch (Geburtsregisterauszug) nicht bzw. es kam ihr nie in den Sinn, nach ihm zu fragen. Indem sie sich strafbar macht, weil sie sich als ihre tote Zwillingsschwester ausgibt und in deren Namen unterschreibt, speist der (bislang unbewiesene) Geburtsfall **M ü l l e r**, **L i e s c h e n** das System mit seiner Lebensenergie und bringt die Werte ein, die das tote Bankensystem so dringend benötigt. Und als ob dies nicht schon genug wäre, -die Bilanz ist ja bereits ausgeglichen und die „Schulden“ sind damit „bezahlt“-, ...man verlangt den Betrag jetzt noch ein zweites Mal. Ob es die Forderung einer Behörde ist oder das Darlehen einer Bank, ist dabei unerheblich. Lieschen wird aufgefordert, eine Forderung zu bezahlen oder Zins und Tilgung zu tragen, obwohl beides längst ausgeglichen ist. Der Erfüllungsgehilfe setzt praktisch sein Leben ein, dass

Lieschen Müller ihrer Zahlungspflicht nachkommt, denn er haftet seinen Prinzipalen gegenüber mit seiner persönlichen Bürgschaft. Zahlt Lieschen nicht, zahlt er. Jetzt wissen wir auch, warum er Lieschen heutzutage so schnell ins Kittchen steckt. Es rettet seinen Arsch damit!

Merke: „Es ist nicht erlaubt, eine Möglichkeit zu **verdoppeln**.“ (Duplicationem possibi-litatis lex non patitur.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Was also ist **der allererste Schritt** bei einer Darlehensangelegenheit? Eine Kredit-anfrage! Lieschen denkt, es wäre ihre Anfrage bei der Bank, aber die Wahrheit ist, dass die Bank bei ihr fragt. Es geht um eine Kreditgewährung vom Geburtsfall L i e s c h e n an die Bank und um die Bewilligung mit ihrer Unterschrift! Was ist der zweite Schritt? Eine sogenannte Darlehensgewährung von der Bank an Frau LIESCHEN MÜLLER, ergo an sich selbst.

Was lernen wir daraus? Es scheint, zwei Kredite zu geben (... es gibt aber nur einen)!

1. den Avalkredit an die Bank und

2. das Darlehen der Bank an Frau Müller.

Hat L i e s c h e n **zu 1.** je Zins und Tilgung verlangt? Nein! Sie konnte es nicht, weil sie gemäß Systemstatuten inexistent ist (...außer in den drei Sekunden der Unterschrift, was - nebenbei bemerkt- die Existenz des gesetzlichen Geburtsregisteraus-zugs bedeutet!). Also kann es keinen Vertrag geben, wenn L i e s c h e n fehlt. Es gibt lediglich ein Treuhandverhältnis in der Notlage eines Weltbankrotts. L i e s c h e n ist der Treugeber, die Bank der Treunehmer. Dass es **zu 2.** keinen Vertrag geben kann, weil Frau Müller Eigentum der Bank ist, wissen wir schon. Was übrig bleibt, ist der originale Gläubiger L i e s c h e n und der originale Schuldner Bank. Daraus folgt, dass es nie ein Darlehen gab, aber einen Avalkredit! Und für dessen freundliche Zurver-fügungstellung hat L i e s c h e n noch nicht einen einzigen C e n t gesehen! Das ist doch die Höhe!

Die Banken, Bausparkassen und Versicherungen wissen von diesen simplen Zusammenhängen ebenfalls nichts und öffnen ihre gutsitzenden, geschniegelten Krawatten nur dann, wenn man ihnen ein paar lästige Fragen stellt. Im Normalfall aber schwitzen sie nicht, denn die Geldschöpfung an sich ist ein völliges Rätsel, ...obwohl es einfacher nun wirklich nicht mehr geht. Wüsste das mittlere Management nur ein bisschen Bescheid, dann würde es dort vielleicht zu Massenkündigungen von Mitarbeitern kommen. Gott bewahre! Das arme Piratenrecht!

Wie lautet unsere Adresse.

Bevor wir mit dem 1. Schreiben starten, müssen wir noch kurz klären, wer wem schreibt. Frau Lieschen Müller, der Darlehensnehmer, hat angeblich das Darlehen erhalten. Trotz dieses Privilegs ist sie tot und hätte das Falschgeld niemals ausgeben können. In Wahrheit hat ein namen- und adressloses Mädchen ein echtes Haus gebaut, aber ganz bestimmt nicht mit den substanzlosen Copyright-Titeln einer Privatfirma namens EZB. Substanz wird mit Substanz erschaffen und ausgetauscht. Es wurde ein reales Haus auf Land gebaut und kein fiktives, auch wenn der fiktive Grundbuchauszug dieses behaupten mag. Er behauptet ja auch das tote Lieschen, welches wir erkenntnis-technisch schon lange nicht mehr sind! Das nutzt uns nur nichts! Unser Problem mit den Schriftsätzen ist, dass wir etwas **von ihnen** wollen. Wir wollen Antworten auf Fragen, also ihre Einlassung und zwar minde-stens drei. Wir brauchen hieb- und stichfestes Antwortmaterial, welches vor jedem Gericht standhält. Die Bank darf am Ende nicht einmal dran denken, sich an ihren Prinzipal (Gericht) zu wenden, ohne dass ihr das gefakte Plünderkonstrukt um die Ohren fliegt. Irgendwie aber müssen wir ohne die Verwendung einer Frau Lieschen Müller ins Gespräch kommen, die wir ja bekanntlich nicht sind. Wir müssen auch die Wohnhaftadresse verwenden, weil wir ansonsten keine Antwort erhalten. Unsere Lösung ist, dass wir alles in Sperrschrift schreiben:

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Tag: 2. Juni 2028

Das Auge isst mit, die Sternchen bedeuten nichts und die Mitarbeiter der Halsabschneider AG können sowohl Adresse als auch ihr gregorianisches „Datum“ gut lesen. Alles höchst unverfänglich.

In diesem Sinne haben wir folgendes Schreiben erhalten:

Geehrte Frau Lieschen Müller,

„Sie sind seit etlichen Tagen mit Ihrem monatlichen Kapitaldienst hinsichtlich eines großzügigen Darlehens unseres ehrenwerten Bankinstituts zu Ihrer Eigenheim-finanzierung in Verzug. Bevor wir Ihnen Feuer unter dem Arsch machen und Zwangs-maßnahmen einleiten, geben wir Ihnen letztmalig Gelegenheit, bis zum 28.05.2028 die ausstehende Rate auf unser nachstehendes Konto zu überweisen.....“

Da Lieschen aufgrund Beantragung eines sogenannten gelben Scheins ihr öffentliches Angestelltenverhältnis verloren hat, wird sie ihr Haus nicht mehr lange halten können, wenn sie sich jetzt nichts Handfestes überlegt. Lieschen ist hellhörig und schlau geworden und will einen Beweis, dass ein redlicher Vertrag zustandegekommen ist..., wohlwissend, dass sie zwar einen Zettel mit der Aufschrift **Darlehensvertrag** besitzt, aber in ihrem speziellen Fall

fehlt die haftende Unterschrift der Bank. Sie verfügt lediglich über ein Exemplar, auf welchem nur sie unterschrieben hat.

Logik Schritt 1: wir wollen den Vertrag sehen (2. Vertragspartei)

Sie könnte jetzt mit der Tür ins Haus fallen und nach der 2. Vertragspartei fragen. Aber weil Lieschen ein zartes Wesen ist, schreibt sie...:

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Halsabschneider AG
Schloßallee 1
12345 Königsmund
- Darlehensberaterin You R i p p -

Tag: 2. Juni 2028

Betrifft: Vertrags-/Konto- Darlehensnummer: 7 233 375 0 00

Sehr geehrte You R i p p, Darlehensberaterin der Halsabschneider AG,
„in Ihrem Schreiben vom 27.5.2028, Eingang bei uns am 29. Mai 2028, haben Sie uns informiert, dass Zahlungsrückstände bestehen, bzw. dass Zahlungen nicht rechtzeitig eingegangen sind. Ferner benennen Sie Konsequenzen von Zwangsmaßnahmen.

Bevor wir Ihnen einen Vorschlag zur materiellen Lösung anbieten können, benötigen wir noch dringend den von beiden Parteien unterzeichneten Darlehensvertrag. Es liegt uns lediglich ein von der Halsabschneider AG nicht gegengezeichneter Vertrag vor. Wir haben dieses Dokument bereits am und am von Ihnen angefordert.

Ohne diesen beidseitig unterzeichneten Vertrag fehlt uns jede Grundvoraussetzung für einen Lösungsvorschlag, der ja ausschließlich in den Spielräumen des **bestehenden Vertrags** dieses Rechtsgeschäfts stattfinden kann. Verstehen Sie bitte, dass wir uns bis dahin zu Ihrem o.g. Schreiben noch nicht äußern können.

Wir bitten daher um möglichst kurzfristige Übersendung der vertraglichen, beidseitig unterzeichneten Urkunde, wenn es Ihnen möglich ist bis zum Für Ihre Mühe bedanken wir uns im voraus.“

Hochachtungsvoll.
Müller Lieschen

Wir benutzen lieber den Pluralis Majestatis („wir“), weil wir uns angeblich im UCC und im Seerecht aufhalten und weil wir dort als multiple, schizophrene Persönlichkeiten angesehen werden. Sie glauben, dass wir Lieschen Müller sind, wir wissen nur, dass wir diesen Namen benutzen müssen, damit der Geburtsfall Lieschen Müller durch-scheinen und gehört werden kann. Die bisherige Unterschrift müssen wir ebenfalls ein bisschen verändern. Der Familienname des Geburtsfalls steht diesmal vorne, der Vorname als zweites und wir unterschreiben irgendwie wie in Sperrschrift, z.B. in grün.

Sollte Lieschens Fall etwas anders gelagert sein und die Darlehensunterschriften nicht fehlen, dann könnte sie die Abrechnung zu einem Stichtag X eine sogenannte Forderungsaufstellung, verlangen. Dieses Papier unterzeichnet sie mit: „angenommen unter Eid und mit unbegrenzter Haftung, versichert mit dem gegebenen Wort per dieser Unterschrift....“ und schickt die Forderungsaufstellung mit der Bitte zurück, dass der Bankvorstand auf dem Blatt seine private Haftung bitte genauso versichern und seine Unterschrift leisten solle. Sobald die beiden Parteien feststünden, würde das Darlehen materiell zum Ausgleich gebracht. Danke und bis bald, hochachtungsvoll!

Logik Schritt 2: Wir wollen den Vertrag sehen (2. Vertragspartei). Vorschlag: zeige den Vorbesitzer des Darlehensbetrags

Da Lieschen die Gegenzeichnung ganz bestimmt nicht bekommt, spinnen wir unsere fiktive Geschichte mit der Halsabschneider AG an dieser Stelle weiter:

„vielen Dank für Ihr Schreiben vom Leider können wir Ihnen abermals nicht bestätigen, dass wir im Besitz eines beidseitig unterzeichneten Darlehensvertrags / Forderungsaufstellung wären. Das rechtliche Merkmal eines Vertrags sind eben diese Unterschriften beider Parteien darauf und nicht nur meine eigene allein.“

Jetzt sind wir etwas aus dem Konzept gebracht, warum der Nachweis mit Ihrer haftenden Unterschrift so schwierig sein soll. Sie verstehen sicherlich, dass wir keine materielle Lösung zur Entlastung eines ‚Darlehensvertrags‘ anbieten können, wenn dieser ‚Darlehensvertrag‘ als das originale Rechtsgeschäft gar nicht präsent und nachweisbar ist, weil die zweite Vertragspartei fehlt.

Könnte man dieses Rechtsgeschäft denn technisch nicht nachvollziehen, wenn man die Kontobuchungen bei den Vorbesitzern des ausgereichten Darlehensbetrags nachverfolgt bzw. nachprüft?

Wir verlangen erneut den Nachweis eines ‚Darlehensvertrags‘. Bis dahin bestreiten wir sein Vorhandensein und weisen auf die Rechthemmung hin, die für den Fall von

Zwangsmäßignahmen wirksam wäre. Bitte benennen Sie auch diejenige natürliche Person in Ihrem Haus, die für den sogenannten Darlehensvertrag haftet und haupt-verantwortlich zeichnet.

Andernfalls haben wir uns für eine rechtsverbindliche, schriftliche Antwort den

13. Juni 2028

vorgemerkt."

Hochachtungsvoll.

Müller Lieschen

Worum geht es uns? Ohne originale Unterschrift keine zweite Vertragspartei. Ohne Vertragspartei kein Vertrag. Ohne Vertrag kein Rechtsgeschäft. Ohne Rechtsgeschäft kein Recht und keine rechtliche Schuldverpflichtung. Ohne rechtliche Schuld kein rechtlicher Anspruch. Ohne Rechtsanspruch kein Titel. Ohne Titel keine Zwangsvoll-streckung! Usw.... usw... !

Die Ripp ist ganz schön sauer! Wir spielen den schlüpfrigen Zitteraal und sie kann uns nirgendwo packen. Und wenn, dann tut ihr das weh! Keine zweite Unterschrift, kein Vertrag, kein Rechtsgeschäft, kein Darlehen, nichts Geliehenes! Scheiße! Irgendeiner ihrer Prinzipale wird sicherlich wissen, dass derjenige, der die Unterschrift leistet und die Haftung übernimmt, Frau Lieschen Müllers „Darlehen“ abbezahlt. Die Ripp wird das auf jeden Fall zu vermeiden wissen. Wir haben bislang noch gar nichts mit „unserem“ Namen gemacht, aber wenn wir nicht Lieschen Müller sind, dann bleibt nur noch Frau Ripp. Im übrigen war es nicht sie alleine, die uns geantwortet hat, denn bislang hat die Halsabschneider AG jeweils immer einen anderen Mitarbeiter vorgeschoben, um uns zu antworten.

Logik Schritt 3: Wir fragen den Vorstand nach den Vertragsparteien und dem Vorbesitzer des Darlehensbetrags – oder sind wir etwa der Vorbesitzer selber?

Jedenfalls kann die Sache mit der 2. Vertragsunterschrift doch nicht so schwer sein und wir haben die Faxen dicke. Wir schreiben jetzt an den Vorstand der Halsabschneider AG und teilen dies **ehrenhalber** den Mitarbeitern mit...

Sehr geehrte Halsabschneider AG,
„wir teilen den Mitarbeitern Ripp, Rapp und Rupp mit, dass wir uns in der Angelegenheit zur obigen Vertrags-/Konto-/ Darlehensnummer an den Vorstand der Halsabschneider AG gewandt haben. Vielen Dank für Ihre freundlichen Bemühungen!“

Hochachtungsvoll.
Müller Lieschen

In einem zweiten Schreiben wenden wir uns direkt an den Vorstand:

lisa c/o
* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich.

Halsabschneider AG
Schloßalle 1
12345 Königsmund
- Vorstand Dirk Ropp -

Tag: 18. Juni 2028

-per Einschreiben/Rückschein-

Betrifft: Vertrags-/Kontonummer: 7 233 375 0 51 und vorhergehende.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Mitteilung des Verzugs.

Sehr geehrter Dirk Ropp, Vorstand der Halsabschneider AG,

„unsere mehrmalige Bitte um Herausgabe des gegenständlichen, von beiden Parteien unterschriebenen ‘Darlehensvertrags’ wurde von jeweils wechselnden Mitarbeitern Ihres Hauses entweder nicht zufriedenstellend bearbeitet oder ganz ignoriert. Unser Hinweis, dass der Hauptgegenstand des Rechtsgeschäfts der Unterschriften beider Parteien bedarf, damit ein Darlehensvertrag ein Vertrag sein kann, blieb letztlich ungehört und wir teilten bereits mit, dass für den Fall von Zwangsmaßnahmen Rechts-hemmung eingetreten ist. Kein Vertrag – kein Rechtsgeschäft – kein beiderseitiger Anspruch – kein Titel - keine Zwangsmaßnahmen.

Hierbei geht es uns allein darum, dass zwei unterschiedliche Vertragsparteien zum Vorschein treten und als solche zu benennen sind.

Da der Beweis eines Vertrags bislang nicht existiert, aber ein Darlehensbetrag definitiv existiert, weil er ausgereicht wurde, kann -mangels Vertrag und Vertragspflicht- der Vorbesitzer des geliehenen Betrags nicht aus Ihrem Hause stammen. Kein gewinnorientiertes Unternehmen würde das tun. Der entsprechende Wert kann naheliegender Weise nur noch von *m e i n e r* natürlichen Person selber bereitgestellt worden sein. Insofern wäre ein ordnungsgemäßes Zustandekommen einer nachweisbaren Darlehens-gewährung von dritter Seite ausgeschlossen und *m e i n e* Stellung hierin wäre die des öffentlichen Kreditgebers.

I c h verlange deshalb eine rechtlich verbindliche Klärung in Sachen dieses sogenann-ten Darlehens mit einer Frist von 72 Stunden also bis zum

23. Juni 2028.

Sollte die Vermutung eines einseitigen Rechtsgeschäfts bis dahin nicht ausgeräumt sein, biete i c h Ihnen zur Heilung an, *m e i n e n* ursächlichen Avalkredit nach den Regeln der öffentlichen Ordnung mit einem Wertakzept zu dokumentieren, um Ihr Haus von einer möglichen Bürgschaftsübernahme zu befreien.

I c h habe mit Post vom heutigen Tag Ihre Mitarbeiter Ripp, Rapp und Rupp informiert, dass i c h m i c h in dieser Angelegenheit an den Vorstand persönlich gewandt habe.“

Hochachtungsvoll.

l i s a (auch bekannt als M ü l l e r , L i e s c h e n)

Wir sind klammheimlich vom „wir“ ins „Sperrschrift - ich“ geflutscht und von M ü l l e r , L i e s c h e n zu *l i s a*, weil sich langsam der öffentliche Kreditgeber zu erkennen gibt, die wir in die Adressangabe einfließen ließen. Den Ausdruck „natürliche Person“ benutzen wir nur

deshalb, weil er gut kommuniziert und weil der Vorstand den Begriff kennt und weiß, wen wir damit meinen. Wir haben damit nicht gesagt, dass er irgendetwas bedeutet.

Übrigens ist das Wertakzept ein bisschen überflüssig geworden. Dass wir uns zum Einbringen unserer Werte mit dem falschen Kind und seiner GU in uralten Zeiten bereits verpflichtet hatten, reicht vollkommen aus. Der Wert wurde ja schon eingebracht, nur wussten wir bisher nicht, dass jede Forderung gleichbedeutend mit einem Avalkredit unsererseits ist und dass dieser längst ausgeglichen wurde. Dass wir jetzt den Geburtsfall gefunden haben, reaktiviert allerdings alles. Trotzdem haften die Erfüllungsgehilfen in den Banken und Behörden ihren Prinzipalen gegenüber, damit sie den Wert nun ein zweites Mal eintreiben. Sie haften mit einer Bürgschaftsübernahme, dass Frau LIESCHEN MÜLLER, -(das sind sie selber)-, die Schulden bezahlt, wenn es der „Gefälligkeitsaussteller“ nicht tut. Andernfalls greift die Bürgschaft und der Beamte oder der Bänker wären plötzlich bettelarm. Damit wir diese Mitarbeiter nicht in die Pfanne hauen, schicken wir ihnen zur Heilung ein handfestes Wertakzept und befreien sie sodann von ihrer Bürgschaft. Es stimmt, dass dies ein Umweg ist, aber wir verstehen jetzt durch das viele Training die Zusammenhänge besser und wollten eigentlich nur Frieden haben. Und zum Frieden gehört trotz allem, dass Frau Ripp, die Nachbarin unserer Großnichte 5. Grades, nicht für etwas büßen muss, was sie noch nicht versteht und was sie nicht ursächlich verbockt hat. Da gibt es andere!

In diesem Fall können wir ruhig ein bisschen höflich sein zu Frau Ripp, denn mit ihrer Bürgschaftsbefreiung hat der Eigentümer des Standesamts nun auch nichts mehr von seiner Inhaberschuldverschreibung Lieschen Müller und er kann seinen Mitarbeitern nicht einmal mehr an ihre weißen Krägen gehen.

Bald bekommen wir die alles entscheidende Antwort, die Vorstand Ropp seinem Justiziar Repp an Frau Lieschen Müller schreiben lässt. Dieser verweist auf § 492 BGB, wonach bei einem Verbraucherdarlehensvertrag der Schriftform Genüge getan ist, „wenn Antrag und Annahme durch die Vertragsparteien jeweils getrennt schriftlich erklärt werden.“ Man könnte jetzt heulen und die Flinte ins Korn werfen..., ...aber halt mal...! Uns fällt gerade ein, dass es uns ja gar nicht um die Schriftform ging. Es ging uns immer nur um das Hervortreten der beiden Vertragsparteien als der Hauptbedin-

gung für einen Antrag und eine Annahme! Wenn die Bank (= Lieschen Müller / Schuldnerstitel der Bank) den Antrag stellt und die Bank (= Dirk Ropp / Vertreter des Gläubigertitels der Bank) den Antrag annimmt, dann sind das noch lange keine zwei Vertragsparteien für uns.

Zudem ging es uns immer um den Vorbesitzer, der den Haufen Kohle für das Darlehen bereitgestellt hat. D e r nämlich könnte alles aufklären! Kein Vorbesitzer, ergo kein Verleiher

des Darlehensbetrags ergo kein Darlehen! Wir wissen sowieso längst, dass **l i s a's** Unterschrift das Darlehen erschaffen hat. Die Sache ist also immer noch nicht vom Tisch und trotz der eleganten Wortwahl des Justiziars haben wir immer noch..., ... einfach **n i c h t s!**

Logik Schritt 4: 2. Vertragspartei und Vorbesitzer sind nicht aufgetaucht. Wir zeigen an, dass wir nicht Lieschen Müller, aber der Vorbesitzer sind und bieten die Möglichkeiten der Heilung an.

Wir müssen nochmals an den Vorstand schreiben, natürlich mit Einschreiben...

l i s a c/o
* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich.

Tag: 25. Juni 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Dirk R o p p, Vorstand der Halbsabschneider AG,
„vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom `22.05.2028'. Ihre Einlassung mit dem `§ 492 BGB Absatz 1' setzt dennoch „Vertragsparteien“ voraus, die jeweils Antrag und Annahme eines Darlehensvertrags -in welcher Schriftform auch immer- erklären. Die beiden unterschiedlichen Vertragsparteien sind aber bislang immer noch nicht zum Vorschein gekommen.

Der Personenstandsfall „Frau Lieschen Müller“ wurde mit einer Geburtsurkunde erzeugt. Dieser ist demnach der ausschließliche Schuldnerstitel des Prinzipals genau derjenigen Jurisdiktion, die Sie zitieren. Wir sind aber an Selbsttitulierungen nicht interessiert. Das Sachrecht, dem die Namensführung obigen `Kindes` unterliegt, schließt ja bereits die Fähigkeit dieses Sachnamens aus, seinen Willen zu erklären und demzufolge deren Eigenschaft als Vertragspartei. Insofern kann eine Personenidentität mit dem Geburtsfall des Mädchens der Geburtenbuchabschrift Urkd. Nr. 123/1999, welches hierin privat autonom seinen Willen erklärt, nicht bestehen. Dieser registrierte Geburtsfall ist aber ausschlaggebend, weil nur er die Avalkredite und Werte einbringen kann und deshalb als einzige, maßgebliche Vertragspartei Ihres Hauses in Frage kommt.

Das ist auch der Grund, warum ich nach dem Vorbesitzer des „Darlehensbetrags“ gefragt habe, der ausgereicht wurde. Hierbei kann es sich nur um den oben genannten, gesetzlichen Geburtsfall handeln, weil er der einzige ist, der als öffentlicher Kreditge-

ber die Werte einbringen konnte. Insofern war dieses urkundlich beglaubigte „Mädchen“ auch dasjenige, welches als erstes mittels seiner Unterschrift einen Avalkredit zur Verfügung gestellt hatte, dessen Wert in Form Ihres „Darlehensvertrags“ an den Sachnamen „Frau Lieschen Müller“ ausgereicht wurde. Dafür wiederum soll der öffentlich beurkundete Geburtsfall nun Kapitaldienst leisten, obwohl er die Schuldner-eigenschaft nicht innehat? Legen Sie bitte die dementsprechenden Gläubiger- und Schuldner-titel vor!

Wenn dieses Rechtsgeschäft genau so zustande kam, wäre von einem Kapitaldienst, den Sie dem originalen Kreditgeber gegenüber zu erbringen hätten, noch nie die Rede gewesen. Aus diesem Grund biete ich Ihnen die Heilung mit einer Aufhebung der gegenseitigen Forderungen (Ausgleich beider Kredite) an, sofern zwei Vertragsparteien existieren. Eine Entlastung Ihres sogenannten Darlehens per Wertakzept wäre ebenfalls vorstellbar, sofern Mittelherkunft (unser Avalkredit) und Mittelverwendug (Darlehen an den Personenstandsfall) noch nicht bilanziert und saldiert wurden. Weiterhin bieten wir Ihnen gerne die Befreiung von Ihrer Bürgschaftsübernahme an.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Kreditgewährung / Herausgabe der Darlehensnummer"

Hochachtungsvoll
Lisa (auch bekannt als Müller, Lieschen)

Oh, oh!!! Dirk Ropp und der Justiziar sind nicht gerade very well amused! Wir haben sie dort, wo alles im Kommerz endet. Es endet bei der Regel, dass im Bankrott Gewinne nicht erlaubt sind und die Bilanz an jedem einzelnen Tag ausgeglichen sein muss. Ob ein Wertakzept notwendig sein wird, wird sich dann im Einzelfall zeigen. Der Ball liegt in ihren Spielfeld.

Lieschen, der gesetzliche Geburtsfall, hat in der Sekunde ihrer Unterschriften-leistung einen Avalkredit für die Halsabschneider AG eingebracht und der Bank zuerst den Kredit gewährt. Hat Sie für diese ehrenwerte Spende zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung jemals Zins und Tilgung erhalten? Nein, natürlich nicht! Wir wüssten nichts davon! Könnte sie den Kapitaldienst verlangen? Ja, auf alle Fälle, ...vor allem dann, wenn sie ihre gesetzliche Person mit einer Personenstands-kunde als den originalen Gläubiger nachweisen könnte! Leider hat sie den Titel noch nicht und sie ist bislang über das namenlose Mädchen nie hinausgekommen!

Wer auch immer sich an dieses Thema heranwagt und den Negativbeweis einfordert, dass es Müller, Lieschen nicht gibt, wird schlechte Karten haben. Er würde uns nur dazu zwingen, das Gericht von Amts wegen zu ersuchen, die Herausgabe der Primärbeurkundung zu veranlassen. Glaubt nicht dran!

Ganz im Gegensatz zum Forschungsergebnis unserer Untersuchungen wollte uns die Halsabschneider AG ursprünglich folgendes verkaufen: nach Frau Müllers Unterschrift in ein schwarzgerahmtes Kästchen, über welches sie nicht hat hinausschreiben dürfen, hat die Bank im Hintergrund ein wenig Computer und In-Sich-Geschäft gespielt und einen Sola-Wechsel auf Frau Lieschen Müller gezogen, auf einen Kontonamen also, welcher ihr naturgemäß und sowieso gehört. Dann hat man eine Zahl ins System eingepflegt, ihm ein Zeichen [€] hinzugefügt und wie von Zauberhand erschien diese Zahl als ein Kontobetrag auf einem der vielen Konten der Halsabschneider AG.

Wie lautete das Konto? Es lautet: LIESCHEN MÜLLER PersoNr. / Sozialversicherungsausweis Nr., rechtlos, tot und unser Eigentum, etc. !

Am Abend des selben Tages waren Kredit (Mittelherkunft) und Darlehen (Mittelverwendung) gebucht, der Saldo war null und die Bilanz ausgeglichen. So war das Darlehen am selben Tag noch getilgt und unser gutmütiges Lieschen plagt sich fortan 30 Jahre lang, um ihr Häuschen abzubezahlen. Und wenn Lieschen nicht gestorben ist, dann zahlt sie heute noch!

Liebe Kursteilnehmer, wir sagen euch: dieses Märchen ist doch nicht schön, oder?

Was eigentlich macht jetzt die Halsabschneider AG mit diesem Trümmerfeld von Darlehensvertrag? Sie verweist wahrscheinlich an die Schlichtungsstelle der Banken und Bausparkassen und dort ruht der Fall wohl ewig, weil die auch nicht weiterwissen. Wir sagen nicht, dass alles genau so funktioniert und dass keine Unannehmlichkeiten entstehen, wir sagen nur, dass wir der Halsabschneider AG die fiktiven Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit vor Augen geführt haben. Wir haben bloß Märchenstunde gespielt! Jemand, der sich ganz im Gegensatz zu uns mit Immobilien und Grundbüchern wirklich gut auskennt und dort ein paar Eintragungen löschen möchte, der käme jetzt bestimmt auf einige erfolgversprechende Ideen.

Uns jedoch ging es nur darum, euch die Fiktion von Darlehen etwas besser verständlich zu machen, um die fiktiven Leiden unserer fiktiven Frau Müller etwas zu lindern. Sie heult jetzt nicht mehr, sondern schmollt nur noch. Nach dem 4. Schreiben kommt ihr vielleicht sogar schon ein Lächeln aus. Wie eingangs erwähnt, wollten wir das Spiel ja mit Würde und Heiterkeit spielen und wie man sieht, ...unser gutes Lieschen spielt langsam mit.

Das Spiel Darlehen funktioniert natürlich bei ähnlicher Sachlage woanders genauso. Jede angebliche Verbindlichkeit bei einem Finanzinstitut läuft nach diesem Muster ab. Das Leasing eines Fahrzeugs z.B. wäre ähnlich zu sehen, aber das Pfand, den Cinquento, hätte man schneller los, als man denkt. Diese, wie jede andere Angelegen-heit mit pfändbarem Gegenwert, sollte man fundiert anbahnen und die Argumentation in logischen Schritten aufbauen. Allein schon aus Gründen der Einlassung und Konkludenz müssen wir ein paarmal

schreiben und wir tun das immer äußerst höflich und ehrenwert. Wir verstehen halt diesen und jenen Zusammenhang nicht und stellen ein paar zielführende Fragen!

Am Ende steht immer der geschuldete Beweis im Raum, dass der Schuldnername nicht der unsere ist und dass es die Schulden nicht gibt, weil diese längst ausgebucht sind. War an dem Tag die Bilanz ausgeglichen, ja oder nein, ist die kriegsentscheidende Frage!!!

Wertakzept.

Dass wir uns mit der Deutschen Bundesbank zusammengetan haben, um sie als Treuhänder zu bevollmächtigen, war ein Lernprozess und er war beileibe nicht unnütz. Im Zweifelsfall verwenden wir das Wertakzept, aber nur unter der Prämisse, weil uns niemand je die Mitteilung gemacht hatte, dass die Bilanz erstellt und ausgeglichen wurde und weil sie uns trotzdem nicht in Ruhe lassen. Insofern liefern wir etwas Handfestes. Wir machen das Wertakzept also nur, weil wir aufgrund Stillschweigens der Behörde oder des Finanzinstituts Sorge haben, dass die Bilanz nicht ausgeglichen ist. (Obwohl sie es ist, denn alles andere wäre ein fatales Treuhandvergehen der Herren Behördenmitarbeiter oder Bänker). Wenigstens sieht man daran, dass uns das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung wirklich sehr am Herzen liegen. Das ewige Schuldenmachen des Staats bei uns können wir nicht mehr länger verantworten.

Schauen wir uns zur Auffrischung und mit einem neuen Blick das Wertakzept nochmals an:

privat - streng vertraulich - persönlich

öffentlicher Kreditgeber, privater Gläubiger l i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Kunigunde D o t t e r w e i c h -persönlich-
Präsidentin der Deutschen Bundesbank
Giralgeldallee 1
12345 Königsmund

Tag: 31. Februar 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Kunigunde D o t t e r w e i c h, Präsidentin der Deutschen Bundesbank, im Sinne des § 11 des 'Gesetz über die Deutsche Bundesbank' übergebe ich Ihnen in meiner Eigenschaft als das Mädchen des gesetzlichen Geburtsfalls Personenstands-kunde

Nr. 123/1999, demzufolge öffentlicher Kreditgeber und privater Gläubiger der Öffentlichen Ordnung, diese privatautonome Willenserklärung zu Ihren persönlichen, treuen Händen.

I c h erachte die im Gesetz verankerte Privatautonomie eines lebenden Wesens als d a s unerlässliche Instrument, welches dem Recht vorausgeht, um dieses überhaupt zu verwirklichen und als die unverzichtbare Grundvoraussetzung von Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung, sofern diese die guten Sitten nicht verletzt und dem Gemeinwohl dient.

M e i n e Willenserklärung ist geleitet von der Erkenntnis, dass die öffentliche Ordnung hierzulande unter den aktuellen Gegebenheiten einer exorbitanten Staatsver-schuldung seine Verbindlichkeiten mit Schuldgeld nicht mehr entlasten kann. Wo doch gerade entgeltliche Rechtsgeschäfte den Sinn der Rechtsordnung und des Rechtsver-kehrs ausmachen. Im täglichen Leben muss i c h am eigenen Leib feststellen, dass die Öffentlichkeit immer mehr Haftung generieren muss, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. I c h erkenne, dass diese Strategie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung immer weiter in die Sackgasse führt, die Leute in weitere Schuld und Abhängigkeit treibt und diese am Ende noch das letzte Hemd kosten wird.

Als Teil dieser Öffentlichen Ordnung sehe i c h m i c h in der staatsbürgerlichen Verantwortung und Pflicht, mit dieser Willenserklärung einen adäquaten Beitrag zu leisten, künftig die Staatsschulden in friedensstiftender Absicht verringern zu helfen. Dieser Staat hat dem lebendigen Wesen eine gesetzliche Person, den oben genannten Geburtsfall gegeben, über welche die Werte einfließen und der Kredit erschaffen wird.

Da i c h in Gestalt der gesetzlichen Person **M ü l l e r , L i e s c h e n** für die Belange der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unbegrenzt hafte, dort aber unbekannt bin, werde i c h künftig -auf der Basis m e i n e r ursprünglichen Finanzierungshilfe- alle öffentlichen Forderungen in diesem Bewusstsein akzeptieren, als erfolgreiche Kredit-anfrage werten, den entsprechenden Aval bewilligen und diesen **-sofern noch notwendig-** per Akzept zur Buchung und Glattstellung anweisen. Demzufolge ist die öffentliche Verbindlichkeit von Ihrer Seite treuhänderisch zu entlasten, so wie es nach den Regeln der öffentlichen Ordnung festgelegt ist.

Der Zweck ist, wie bereits dargelegt, öffentlicher Rechtsfrieden und m e i n Beitrag in m e i n e m kleinen individuellem Rahmen, die Schuldenlast der öffentlichen Hand zu vermindern.

I c h erkläre m e i n Bestreben, alle m e i n e Haftungszusagen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erfüllen und werde im Zuge der Entlastung alle öffentlichen Forderun-gen mit der nachfolgenden Mitteilung versehen:

„Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unter-zeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet

diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.“

Mit dem beigefügten Geburtenbuchauszug zum Beweis des Geburtsfalls eines Mäd-chens wird der unbegrenzte Wert gezeigt, der für die Besicherung der öffentlichen Hand zur Verfügung steht. Sollten bei einer Forderung Mittelherkunft und Mittelver-wendung nicht bilanziert und ausgeglichen worden sein, wird das Instrument der Heilung ein ausgestelltes Wertakzept sein mit der Anweisung, den zur Verfügung gestellten Avalkredit zu bilanzieren und zu saldieren. Somit werden der beiliegende Geburtenbuchauszug und die Vollmacht bei der Deutschen Bundesbank mit dem Zweck hinterlegt, damit diese den erforderlichen Bilanzausgleich in treuhänderischer Pflichterfüllung vornehmen kann.

Jedes `akzeptiert für Wert', welches künftig notwendig sein wird, werde ich Ihnen formlos als Kopie und zu Buchungszwecken vorlegen. Ebenso werde ich umgekehrt jedem Wertakzept eine Kopie Ihrer Bevollmächtigung beilegen, um der fordernden Stelle die Bürgschaftsbefreiung seiner Erfüllungsgehilfen anzeigen zu können.

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrung und mit dem erklärten Zweck. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit meinem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert

und als Zeichen meines dreimaligen Willens bestätigt und rückbestätigt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Anlage: ein beglaubigter Geburtenbuchauszug [*]
eine Vollmacht

Hochachtungsvoll

l i s a (auch bekannt als Müller, Lieschen)

Briefmarke Daumen-
abdruck wie gehabt!

[* Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten → durchstreichen und mit ausgeschriebenen Tag („Datum“), Lichtbild, Briefmarke, Daumenabdruck und Auto-graph versehen!]

Der obige Wortlaut und die strategische Vorgehensweise haben sich ein bisschen, -wenn nicht erheblich-, verändert, weil wir seit dem letzten Mal selber einen Durch-blickerlehrgang absolviert hatten. Wir haben quasi mit dem aktuellen Wissen neu geguckt, wie die Dinge wirklich zusammenhängen und die verbesserten Antworten haben wir verwertet. Der rote Faden muss schließlich stimmen! Wir halten uns mit dem Wertakzept ein Instrument in der Hinterhand, falls uns die Frage nach dem tagesaktuellen Bilanzausgleich nicht weiterhilft. Nur für diesen Fall binden wir die Bundesbank mit ein und um unsere „Freunde“ in den Behörden von deren Bürgschaft zu befreien. (Was wir Ihnen aber auch ohne ein Wertakzept anzufertigen einfach nur mitteilen bräuchten!) Wenn die Bundesbank nicht handeln sollte, müssen wir uns nicht scheuen, mit ihr Kontakt aufzunehmen und Fragen zu stellen oder Mitteilung zu machen. Z.B. hat sich herausgestellt, dass ein Wertakzept für die Kfz-Haftpflicht-beiträge eine schlechte Idee ist und nicht erfolgreich sein wird. Als der bevollmächtigte Treuhänder weiß die DB Bescheid!

Jetzt fehlt noch die Vollmacht für die Bundesbank, den jeweiligen Ausgleich vorzunehmen:

VOLLMACHT

Sehr geehrte Kunigunde D o t t e r w e i c h, Präsidentin der Deutschen Bundesbank,

in Entsprechung der Willenserklärung, versandt zum Tag des 3 1. F e b r u a r 2 0 2 8,
bevollmächtigt die Unterzeichnerin hiermit:

**Kunigunde D o t t e r w e i c h und jeden weiteren Vertretungsberechtigten der
‘Deutsche Bundesbank’**

sämtliche nach "§ 19, Gesetz über die Deutsche Bundesbank" definierten Geschäfte der Unterzeichnerin unter treuhänderischer Nutzung des "FÜR WERT AKZEPIERTEN" Kontos "LIESCHEN MÜLLER 99 01041999 M 510", abgeleitet aus der Geburtenbuch-abschrift des Geburtsfalls 123/1999, Standesamt Winterfell, auszuführen. Diese Vollmacht tritt als einseitiges Rechtsgeschäft am Tag des 2 1. M ä r z 2 0 2 8 unter Inanspruchnahme des "§ 22, Gesetz über die Deutsche Bundesbank" in Kraft.

Diese Vollmacht gilt befristet bis zu dem Tag, an welchem der Anspruch zur Herausgabe der Primärbeurkundung / gesetzlicher Geburtsregisterauszug Nr. 123/1999 der gesetzlichen Person **M ü l l e r , L i e s c h e n** erfüllt und die öffentliche Beweiskraft ihres Geburtstitel, Familienname und Indigenat wiederhergestellt ist.

Alle geschäftlich Anfragenden werden gemäß § 174 BGB über diese Vollmacht in Kenntnis gesetzt. Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Gezeichnet am 3 1. F e b r u a r 2 0 2 8 im vollsten Vertrauen und höchstem Respekt.

Lisa auch bekannt als **Müller, Lieschen** - Vollmachtgeberin

Der Unterschied zu unserer kürzlichen Variante, die beileibe nicht so schlecht war, ist das Weglassen des Wertakzepts der Geburtsurkunde. Wozu auch? Sie gehört uns kein Stück! Und womit sich unser verstorbener Zwillingsbruder ausweist, kann uns wirklich pieegal sein. Wir reden nicht schlecht über ihn, aber irgendwann müssen wir uns von ihm endgültig abnabeln. Es ist nun mal natürlich, dass wir spätestens seit der Durch-trennung der Nabelschnur zwei geworden sind. Von der Inbesitznahme des Körpers ab Zygote wollen wir erst gar nicht sprechen. Wer sich an die Übernahme und Besitz-ergreifung seines Körpers erinnern kann, ist gut dran und weiß es sowieso viel besser als wir. Wir gehören jedoch eher zu denjenigen, die nur ungern die Realitäten der wenigen Kursteilnehmer brechen wollen, die es bis hierher geschafft haben und die unsere Achterbahnfahrt bislang mitgemacht haben.

Was wir anzubieten haben, ist nicht das Falschgeldvermögen aus dem Plagiat GU, sondern ein Besitztitel der Geburtenbuchabschrift bis inklusive dem Wort Mädchen. Das Geburtsvermögen aus diesem Titel stellen wir der Bundesbank leihweise zur Verfügung, bis bessere Zeiten kommen und das Seerecht abfließt bzw. bis das deutsche Landrecht wieder aus den Fluten auftaucht. Dass am Horizont schon ein paar Inseln zu erkennen sind, merkt man ja irgendwie. Vielleicht trägt dieser kleine Kursus sogar einen bescheidenen Teil dazu bei? Ein kleines Inselchen zum Durchatmen! Zum Beispiel bei euch zu Hause! Wer weiß? Auch diese Fake-Urkunde aus Plagiatistan ist bis auf die erste Hälfte nichts wert, aber sie weist auf das Vorhandensein eines echten, staatsgesetzlichen Besitztitels hin. Kaum jemand kam je auf die Schnapsidee, nach seiner Existenz zu suchen oder darauf Anspruch zu erheben, ...außer wir vielleicht. Und... *"Was niemandem gehört, gehört natürlich dem ersten Besitzergreifer."* (Quod nullius est id ratione naturali occupanti conceditur.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]!

Ja übrigens! Wer das Wertakzept der Geburtsurkunde bei der Deutschen Bundesbank schon eingereicht hat, der kann gerne die alten Unterlagen für null und nichtig erklären und die neue WE, den Geburtenbuchauszug (samt Lichtbild und Daumenab-druck...) sowie die

neue Vollmacht hinterlegen. Solange jedoch die Entlastungsaktionen funktionieren, macht man besser gar nichts. Daran erkennt man schön, dass die Behörden eh nicht durchblicken und genauso ahnungslos sind, wie wir es immer waren. Die Geschäftsbedingungen ändern sich also erst, wenn Not am Mann ist und ein guter Anlass für die Not wäre z.B., wenn das nächste Wertakzept nicht funktioniert. [Oder... – wenn wir die Geburtsurkunde unserer Zwillingsschwester ans Geburtsamt zurückgeben! (Siehe später!!!)].

"Geehrte Bundesbank,
die Leasinggesellschaft 'Nobler Hobel KG' hat auf Nachfrage die Auskunft von Ihnen erhalten, dass in Begünstigung ~~m e i n e r~~ Person kein Konto "LIESCHEN MÜLLER 99 01041999 M 510" geführt wird und dass die aktuelle Leasingrate für meinen neuen, orangefarbenen Maserati nicht ausgeglichen werden konnte. Es ist sehr gut möglich, dass der Fehler an ~~m i r~~ lag, so dass ich dieses Missgeschick mit einem Wort der Entschuldigung gerne ausräumen möchte. Ich erkläre die am 31. Februar 2028 übersandten Unterlagen als kraftlos, null und nichtig und übergebe Ihnen für die künftige Geschäftsbeziehung neue Autorisierungen, welche da sind:

- beglaubigter Geburtenbuchauszug eines Mädchens Urk. Nr. 123/1999,
- privatautonome Willenserklärung,
- neue Vollmacht.

Die Urkunden sind ab dem Tag des Posteingangs bei Ihnen sofort wirksam.
Gültig im heute, hier und jetzt..... usw."

Wenn uns der Geburtstitel und der Familienname nicht fehlen würden, ginge uns obiges Geschreibsel am Arsch vorbei und wir wären wirklich fein raus. Also sehen wir in der nächsten Lektion lieber zu, wie wir die Identifikation mit einer Totgeburt überwinden können. Wir wissen zwar noch nicht genau, wie wir das jemals schaffen könnten, aber trotzdem ist unser Herausgabeanspruch des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs die plausibelste und faulste Ausrede für jegliche künftige Forderungen vonseiten des Rechts.

LEKTION ZWEI. Primärbeurkundung.

Warum wir uns schwer tun, die Primärbeurkundung zu kriegen, ist leicht zu beantworten. Von der Fiktion aus gesehen, existiert sie nicht. Wir könnten jetzt schon darauf wetten, dass dies das Ergebnis unserer Schreiberei mit dem Geburtsstandesamt sein wird. (Die Lektion zwei schreiben wir aber trotzdem auf!) Das bedeutet für uns auch, dass wir uns jetzt auf einen Schlingerkurs begeben und dass wir den Durchblick nur dann behalten werden, wenn wir in der Lage sind, die logischen Abfolgen zu erkennen. Wie gesagt! Wenn es nach dem System ginge, bekämen wir die Primärbeurkundung nie! Die hochkorrekten Erfüllungsgehilf*Innen (oder wie man das schreibt) in den Standesämtern vertrauen ihren Prinzipalen zu mehr als 100%. Zweifel zu schüren, dass der hochheilige Gesetzgeber zu einer einzigen bösen Absicht oder zu Hinterlist und Heimtücke fähig wäre, können wir uns getrost abschminken.

Was das für uns bedeutet?

Wir sind wie immer komplett auf uns alleine gestellt und der Standesbeamte hat die weltbesten Erklärungen parat, dass die Annahmen zu unserem Herausgabebeantrag falsch, böse und abwegig sind. Warum? Weil sie falsch, böse und abwegig sind! Nicht umsonst besteht die Matrix aus der Summe allen Unwissens unserer ehrenwerten Mitmenschen inklusive der unsrigen und mitgefangen bedeutet nun mal mitgehängt. Damit meinen wir vor allem unser gemeinsames irdisches Schicksal.

Wenn wir uns mit unseren Zeitgenossen keine Mühe geben, dann schaffen wir es nie!

Wenn wir jetzt zu schreiben beginnen, um unseren Herausgabeanspruch zu reklamieren, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die amtliche Antwort des Geburtsstandesamts amtlich zu nehmen, ...weil wir offiziell keine Ahnung haben und schrittweise vorgehen wollen. Also formulieren wir unsere Fragen an den allwissenden Standesbeamten **mit Vorbedacht**. Auch hier müssen wir über die Grundzüge ihres Schachspiels einigermaßen Bescheid wissen.

Wenn wir unsere Spielzüge definiert haben und vorhersehen können, was uns das Standesamt antworten wird, dann können wir den ersten Schriftsatz formulieren. Danach müssen wir aus der amtlichen Antwort etwas machen, damit die Falle zuschnappe und die Schatztruhe sichtbar werde. Sesam öffne dich! Schnapp! Amtliche Antwort, Schlußfolgerung, schnapp! Nächste Antwort, rechtliches Ergebnis, schnapp! Unsere Falle, ihre Antwort, schnapp!

Dass es hier keine rechte Standardlösung geben kann, die Urkunde für den Knaben oder das Mädchen zu kriegen, ergibt sich aus der Logik der Dinge und aus dem Strickmuster der Matrix. Sie ernährt sich von der Unglaublichigkeit der tatsächlichen Gegebenheiten. Wer

also die fiktiven Märchenschriftsätze in unserem Kursus einfach nur abschreibt, um diese seiner Behördensimulation anzupreisen, dem ist nicht mehr zu helfen und er sollte besser auf Standesbeamter umschulen. Es gibt eine Vielzahl von folgerichtigen Möglichkeiten, um an unser Ziel zu gelangen, aber dafür muss man einigermaßen mitdenken, schlussfolgern und ableiten können. Selbst unser Kursleiter ist Autodidakt und wir sind schon froh, dass wir ihn überhaupt haben. Wer also denkt, dass er hier anstatt einer Märchengeschichte die Wahrheit oder ein Patentrezept findet, der soll lieber auf das Märchen vom tapferen Schneiderlein umsatteln.

Die persönliche Freiheit bedingt persönliches Wissen und es macht überhaupt keinen Sinn, sich auf unsere beschränkten Schlussfolgerungen zu verlassen. So und ätsch!!!

Geburtsstandesamt.

Versuchen wir trotzdem unser bestes!

Logik Schritt 1: Gab es bei der Geburt zwei? Kind und Mädchen?

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r

Standesamt Winterfell

12345 Winterfell

5. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,
„aus dringendem Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Nr. 123/1999) zu einer Zwillingsgeburt kam?

Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich außerordentlich freuen.“

Vielen Dank im voraus

Müller Lieschen

Wir wünschen uns eine differenzierende Antwort, aber sie läuft nach Matrixmethode auf eine Identifizierung hinaus. „...ein Mädchen geboren. Das Kind hat...“ ist das selbe und selbstverständlich hat an dem Tag eine Zwillingsgeburt **nicht** stattgefunden. Aha!

Logik Schritt 2: Der Besitzer des Objekts Vorname kann doch nicht identisch mit dem Objekt sein! Gibt es nicht doch zwei?

15. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

„vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei der `Abschrift aus dem Geburten-buch` nicht erklären, warum einerseits von einem [namenlosen] Mädchen und anderer-seits von einem Kind namens `Lieschen` die Rede ist. Die Namensführung des Kindes unterliegt offensichtlich dem Sachrecht, so dass ich als der Inhaber des Rechts wohl kaum mit dem Rechtsobjekt eines Sachnamens identisch sein könnte? Gibt es vielleicht noch irgendwelche Aufzeichnungen oder Personenstandsdokumente zu dem Mädchen auch?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir nochmals in meinen Familienbelangen weiterhelfen könnten?“

Vielen Dank im voraus und einen schönen Tag wünscht Ihnen

Müller Lieschen

Das Sachrecht hören sie gar nicht und die Urkunde wurde völlig korrekt ausgestellt, worauf man sogar schwören würde. Ein Grund zur Kritik besteht keineswegs. Bube, Mädchen, Knabe, Kind ist alles das selbe und es besteht wirklich keinerlei Anlass, dass an der Aufzeichnung irgendetwas inkorrekt wäre.

Man kann natürlich auch eine tatsächliche Antwort bekommen, die wortwörtlich folgendermaßen lautet:

„Sehr geehrte Frau Müller,
ich darf Bezug nehmen auf den bisherigen, zuletzt Ihr Schreiben vom 15.05.2028.

Die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch lässt keinerlei Zweifel zu und ist absolut korrekt ausgestellt. Es wurde in keiner Weise ein namenloses Kind beurkundet, sondern, um den Eintrag der Vornamen mittig darstellen zu können, wurden sogenannte Abschlußzeichen aufgenommen. Diese Zeichen dienten dazu weitere unbefugte Eintragungen in den abgeschlossenen Eintrag zu verhindern. Zudem sind die Worte „ein Mädchen“ nicht als Zähler zu sehen, sondern rein als unbestimmter Artikel.“

Ihr Eintrag wurde als Einzelgeburt absolut korrekt beurkundet, daraus eine Zwillings-geburt abzuleiten ist vollkommen abwegig.

Wir hoffen die Situation verständlich dargestellt zu haben und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Schnupfgras, Ansprechpartnerin"

Tja, so geht's natürlich auch. Sogar der Kursleiter hat geheult! Es war die Antwort auf sein eigenes Schreiben. Andere Antworten bei anderen Versuchskaninchen waren viel verwertbarer, aber gegen Dummheit kommt man einfach schlecht an. Unser Verständnis ist Frau Schnupfgras jedenfalls völlig sicher, denn sie hat von ihrer Sicht aus nur wenig Falsches geschrieben. Wir lernen daraus, dass es selbstverständlich keine Primärbeurkundung für ein Mädchen geben kann, wenn Mädchen und Kind das selbe sind. In diesem Fall wäre der Geburtenbuchauszug die Primärbeurkundung. Das hilft uns leider jetzt gar nicht weiter!

Legen wir uns nun mit Fräulein Schnupfgras an und beweisen ihr, dass wir es besser wissen oder bedanken wir uns für ihre aufschlußreichen Ausführungen, ziehen unsere Konsequenzen und bleiben ehrenvoll und höflich dabei? Die Matrix verlangt ersteres, also folgen wir ihr nicht und tun letzteres. Wir nehmen das, was uns angeboten wurde und machen das beste draus. Was wurde angeboten? Dass der Geburtsfall Mädchen und der Personenstandsfall Kind dasselbe sind! Also sollte es uns demnach frei stehen, das zu nehmen, was uns lieber ist, wenn wir schon so verbohrt und uneinsichtig sind und unbedingt differenzieren wollen. Also wählen wir das Mädchen und geben wir das Kind zurück!

Logik Schritt 3: Wenn Kind und Mädchen dasselbe sind, dann nehme ich das Mädchen und gebe das Kind (Geburtsurkunde) zurück! Kann ja egal sein. Danke!

Wir haben für 'Kind' einfach keine rechtliche Definition gefunden und so wollen wir uns künftig mit dem Mädchen authentifizieren. Eine unserer möglichen Antworten könnte also sein...

lisa c/o

Rückgabe der Geburtsurkunde des 'Kindes' 'Lieschen Müller'.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Yvonne Schupfgras,

„vielen Dank für Ihre schnelle Antwort mit Schreiben vom 20.02.2028. Verzeihen Sie, dass ich so pedantisch bin, aber ich befasse mich wegen meiner Insolvenz [...] eines Gerichtsverfahrens, einer meiner Meinung nach ungerechtfertigten Forderung etc. etc...] gerade grundlegend mit meiner rechtlichen Stellung, deren Beweiskraft wohl schon im Personenstands- bzw. Geburtseintrag zu finden ist. Jedenfalls entnehme ich Ihrer Antwort, dass ich mich mit meinem Geburtsfall 123/1999 bzw. dem damals geborenen Menschen weiblichen Geschlechts, also mit dem laut Geburtenbucheintrag registrierten Begriff Mädchen, als authentisch erklären kann.

Ich wollte mir nur sicher sein, denn auch wenn ich ursprünglich dachte, es ginge hier gar um zwei verschiedene Personenstände, habe ich für das Wort 'Kind' überhaupt keine rechtliche Definition finden können und so möchte ich „das Kind“, das „den Vor-namen Lieschen erhalten“ hat in Verbindung mit meiner gesetzlichen Person gerne ausschließen.

Damit einher geht die Rückgabe der beiliegenden Geburtsurkunde 123/1999 des Personenstandsfalls 'Lieschen Müller', weil dieser vom Kind Lieschen der Geburtenbuchabschrift abgeleitet ist, welches ich nicht bin, da ich authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens bin und dieses wähle. Wie die beiliegende Kopie der Geburtenbuchabschrift zeigt, erkläre ich alle Titel, die nach dem Begriff 'Mädchen' registriert sind, insofern das Kind mit dem Vornamen Lieschen, in Verbindung mit meiner Person -rückwirkend zum Tag der Urkundenausstellung- als insubstanziell und null und nichtig.

Um eine Bestätigung der Rückübertragung des fremden Titels des Kindes Lieschen Müller mittels der beiliegenden Geburtsurkunde an Ihre Behörde wird gebeten. Das Zurückbehaltungsrecht behalte ich mir bis zur Ausreichung der Primärbeurkundung des Mädchens und aller weiteren eigenen Personenstandsurkunden vor.“

Anlagen: originale Geburtsurkunde

beglaubigte Kopie der Geburtenbuchabschrift

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Vielen Dank für Ihre Mühe. Hochachtungsvoll.

lisa (auch bekannt als Müller Lieschen)

Briefmarke etc.

Die entscheidende Handlung hierbei ist die **Rückgabe der Geburtsurkunde** des fremden Kindes an die Quelle. Endlich steht fest, dass wir das Kind, Vorname Lieschen, Geburtsname Müller weder sein können, noch sein wollen. Wir haben das Orakel von Delphi d o c h befragt und geben den fremden Titel nun endgültig zurück, wenn auch noch unter Vorbehalt.

Wir könnten uns auch weiterhin etwas vormachen und annehmen, dass uns das Standesamt je etwas anderes aushändigen würde als den Geburtenbuchauszug. Für Kinder sind Sachgebiete zuständig und von dort bekommen wir genau das, was ein Sachgebiet für ein Kind anzubieten hat. Damit alles seine Korrektheit hat, wird eine originale Abschrift der Geburtsurkunde abgegeben. Sie gehört jemand anderem und wir brauchen dort nichts draufkritzeln. Die Kopie der Geburtenbuchabschrift wird insofern präpariert, dass wir den Satz „Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.“ durchstreichen, dieses mit Angabe des Tags abzeichnen und die Kopie rechts unten mit Briefmarke, einem Daumenabdruck und mit Tag und Autograph versehen. Wer eine bessere Idee hat, soll das gerne so machen. Ein Einschreiben in Din-A 4-Format versteht sich von selbst.

Weil erst eine Differenzierung von Mädchen und Kind die komplette Irreführung des Rechts aufdecken würde, wird uns das Standesamt nie im Leben ein Zugeständnis machen. Also steuern wir unser eigentliches Ziel des eingeleiteten Schriftwechsels mit dem Standesamt direkt an.

Wir haben jetzt genug Möglichkeiten der Formulierung und auch eine offensivere Antwort würde an der Tatsache, dass man sich uneins ist und den fremden Titel nicht innehat, nicht rütteln. Hier ein weiteres Formulierungsbeispiel, aus dem ihr euer eigenes Schreiben basteln könnt...

lisa c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich

Rückgabe der Geburtsurkunde des `Kindes` `Lieschen Müller`.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Liebe Yvonne Schnupfgras,

„vielen Dank für Ihre Antwort vom In Ihrer Jurisdiktion macht es offenbar keinen Unterschied, ob der Geburtseintrag der Urkunde 123/1999 den Geburtsfall eines Mädchens oder den Personenstandsfall des Kindes Lieschen Müller beweist. Insofern haben Sie es mir überlassen, wie ich mich personenstandsrechtlich positioniere. So fällt meine Wahl auf das Mädchen, mit dem ich mich - rückwirkend zu Tag und Stunde mein eigen Geburtseignisses - als authentisch erkläre.

Ich rückübertrage deshalb die beiliegende, beglaubigte Geburtsurkunde des fremden Kindes zu Ihren treuen Händen und bitte um eine Bestätigung Ihrer Rücknahme. Bevor der Verwaltungsakt zu dem Mädchen nicht erlassen ist und solange ich nicht in den Besitz meiner eigenen Personenstandsdokumente gelangt bin, behalte ich mir das Zurückbehaltungsrecht vor.“

Anlagen: originale Geburtsurkunde

beglaubigte Kopie der Geburtenbuchabschrift

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Hochachtungsvoll.

Ilsa (auch bekannt als **Müller, Lieschen**)

Briefmarke etc....

Es gibt aufgrund unserer vorhergehenden, kommunizierten Anliegen keinen Zweifel, warum wir jetzt die Geburtsurkunde zurückgeben müssen. Indirekt haben wir Frau Schnupfgras damit gesagt, dass wir ihr nicht glauben und dass ein Treuhandverhältnis, wie es bisher bestand, keine Zukunft mehr hat. Wahrscheinlich wird sie uns eine Bestätigung zum Eingang der Geburtsurkunde übersenden, andernfalls benutzen wir das Einschreiben als Beweis. Wir benötigen einen Beweis, weil wir schon lange und insgeheim einen Schachzug planen...

Ostwinterfeller Gebiete.

Die Bauchschmerzen, die wir bis hierher haben, sind unsere ostwinterfeller Gebiete. Dort kennt man so etwas wie Mädchen und Knaben schon seit den 60-er Jahren nicht mehr, außer man inspiziert die Geburtsanzeige der Hebamme. Die wiederum ist aber keine Personenstandsurkunde und hat die Beweiskraft nicht. Für die Schriftsätze dort müssen wir

uns die Geburt eines Mädchens oder Knabens quasi erschwindeln, denn ein Sachname wie eine 'Lieschen Müller weiblichen Geschlechts' kann gar nicht geboren worden sein. Das ist schon ein Widerspruch in sich. Es muss ein Mädchen gewesen

sein, denn wer oder was soll denn sonst geboren worden sein? Verbindlichen Dank für Ihre Mitteilung! Wenn alle Stricke reißen, beruft man sich auf das Weib bzw. den Mann des Geburtsfalls 123/1999 und verzichtet auf die Privilegien des Personenstandsfalls Lieschen 123/1999, als dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

Wir jedenfalls wollen den Personenstandsfall nicht, wir haben ihn ausgeschlossen und den Titel an den wahren Inhaber zurückgegeben. Und wenn wir nur erklären, dass wir die Geburtsurkunde eines Personenstandsfalls nicht mehr haben wollen, weil sie nicht zum Ausdruck bringt, wer wir tatsächlich sind.

Warum waren wir eigentlich so fleißig und haben uns bisher mit unseren Schreiben so abgemüht?

Wir benötigten eine Einlassung des Standesamts und mussten herausfinden, als wen sie uns betrachten. Und schon das erste Antwortpapierchen des Standesamts ist als Dosenöffner für die Büchse der Pandora allerbestens geeignet. Ihr fragt uns jetzt, was auf dem Etikett auf dieser Büchse stehen soll?

Auf dem Etikett steht: **Negativbescheinigung**

ZÄSUR - was nach dem Geburtsstandesamt kommt.

Wir sind jetzt bei einer **Zäsur** angelangt, denn während des Niederschreibens dieser rechtlichen Zusammenhänge ist uns ein Licht aufgegangen. Wer von den Lehrgangsteilnehmern jetzt immer noch glaubt, dass wir geistige Leuchten wären, der hat diese Einschätzung selber zu vertreten. Der folgerichtige Schritt nach der Rückgabe der Geburtsurkunde kann natürlich nur sein, dass ein Antrag auf Negativbescheinigung gestellt wird und das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt werden muss. Warum? Wir haben mit der Geburtsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Und hierzulande darf niemand staatenlos sein!

(Den Einwand, dass wir mit der deutschen Staatsangehörigkeit schon staatenlos sind, lässt die untere Verwaltungsbehörde nicht gelten. Wir wollen doch einem Piraten nicht seine eigenen Regeln erklären! Jedenfalls haben wir es mal selber ausprobiert und uns nach einer kleinen Privatdiskussion unverrichteter Dinge wieder vom Acker gemacht).

Wie die Negativbescheinigung funktioniert, könnt ihr ab Seite 57 lesen. Weil wir aber nicht wissen, ob wir mit diesem „Schachzug“ Erfolg haben werden oder ob wir damit wieder

einmal in die Mülltonne schießen, wollen wir unsere ursprüngliche Abfolge der Ereignisse erst einmal so weiterführen.

Die kommenden Seiten sind also allein für den Zweck gedacht, dass die Negativbescheinigung kein Ergebnis erzielen sollte und wir die Primärbeurkundung zu Fuß und mit viel Mühe und Handarbeit beschaffen müssen.

Sofern die Negativbescheinigung nichts bringt, geht es hier weiter im Text....

Da wir so nicht vorwärts kommen und unser Pulver bei unserem Geburtsstandesamt so gut wie verschossen haben, gehen wir die Hierarchie hinauf und finden die Aufsichts-

behörde über das Standesamtswesen beim Landrat unseres jetzigen Wohnsitzes. Das wäre nach den geltenden Verwaltungsregeln die **untere Verwaltungsbehörde**.

Es gibt auch noch die **obere Verwaltungsbehörde**, denn nach der 'Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden -DA-' sind die Bezirksregierungen „zuständige Verwaltungsbehörden nach § 2 Abs. 1 und § 389 Abs. 3 DA“.

Wer sich noch an einen gewissen Herrn Schwarz aus einem unserer früheren Märchen erinnern kann, dann ist er völlig an der richtigen Adresse! Scheiiiiiiße!

Für unsere weiteren Bemühungen sind wir verwaltungstechnisch also erst einmal bei der unteren Verwaltungsbehörde an der richtigen Adresse. Das Standesamt hat uns Auskunft gegeben, dass ein Personenstandsfall und ein Geburtsfall das selbe seien. Wir glauben es ihm nicht und informieren die Aufsicht für das Standesamtswesen über unsere Schritte.

lisa c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Landratsamt Winterfell

Zuständige Behörde für Standesamtsaufsicht
Straße der Freiheit 1
12345 Winterfell
Verwaltungsrätin I. S c h n u c k

Tag. 21. Mai 2028

Sehr geehrte I. S c h n u c k, Verwaltungsrätin des Landratsamts Winterfell,
„i c h habe mich mit einer Frage zu meinem Geburteintrag 123/1999 an m e i n Geburtsstandesamt gewandt und wollte wissen, ob m e i n e Geburtenbuchabschrift mit dem Begriff 'Mädchen' und dem Wort 'Kind' die selbe Person und das selbe Ereignis zum Ausdruck bringt. Die Antwort war, dass beides das selbe sei. I c h zweifle keinesfalls den Eintrag an, aber i c h kann unmöglich glauben, dass i c h mit einem Kinds-namen identisch sein soll, dessen Namensführung dem Sachrecht unterliegt. Wenn m i r das materielle Recht der Namensführung zusteht, kann i c h nicht gleichzeitig mit dem Gegenstand dieses Rechts, also mit dem geführten Namen, identisch sein.“

I c h kann somit ausschließen, dass der Personenstandsfall des Kindes Lieschen identisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens ist.

Weil außerdem das Wort Kind kein kodifizierter Rechtsbegriff ist, ergibt sich für m i c h die Frage, was genau im Geburtenbuch mit der Nummer 123/1999 registriert wurde.

I c h erkläre mich jedenfalls als mit dem Geburtsfall eines Mädchens authentisch und wähle dieses. Insofern informiere i c h Sie, dass i c h am 20. Mai 2028 die Geburtsurkunde des Personenstandsfalls 123/1999 'Lieschen Müller' an das Geburtsstandesamt zurückgegeben und mir das Zurückbehaltungsrecht vorbehalten habe.“

Hochachtungsvoll

I s a (auch bekannt als Müller, Lieschen)

In Vorbereitung der Negativbescheinigung kann ein solches Schreiben nichts schaden. Die untere Verwaltungsbehörde weiß es eh längst, aber wir wollten, dass es zu keinen Missverständnissen kommt, wenn wir den Antrag auf Negativbescheinigung abgeben. Unsere Mitteilung an Verwaltungsrätin S c h n u c k ist sehr berechtigt, denn der Gegenstand eines Rechts kann nicht mit dem Inhaber dieses Rechts identisch sein, genausowenig wie ein Autofahrer mit seinem Auto identisch ist oder ein Feuerlöscher mit dem Feuerwehrmann. Das ist auch der Hauptknackpunkt für unsere ostwinterfeller Gebiete. **Wer oder was** ist dann eigentlich registriert worden, wenn es sich bei den registrierten

Begrifflichkeiten lediglich um einfache Wörter aus dem deutschen Sprachraum handelt, aber nicht um kodifizierte Rechtsbegriffe?

Zudem hört der § 21 PStG sich so an, dass jeder, der den Kindsnamen benutzt, Gegenstand des materiellen Sachrechts ist. Wir kennen die Antworten ja längst und haben genügend Munition. Die Wahrheit war als erstes da und danach kam die Lüge. Mit dem Auffinden der unwahren Ursache, beseitigen wir die schlechten Wirkungen. Die unwahre Ursache war die Geburtsurkunde einer Fremden, die mit uns nicht das geringste zu tun hat. Schon die Staatsangehörigkeit unserer Zwillingsschwester war vollkommener Humbug, aber zurecht ist es in einer Fiktion von Recht egal, was man dort für eine fiktive Person als maßgebend erachtet und was nicht. Also kann es nicht schaden, wenn wir die untere Verwaltungsbehörde informieren, dass wir mit dem Scheiß nichts zu tun haben. Außerdem soll uns Verwaltungsärztin Schnuck schon einmal kennenlernen, denn genau bei ihr sind wir an der richtigen Adresse, wenn wir unsere Negativbescheinigung einreichen wollen.

Egal, welche Reaktionen wir in der unteren Verwaltungsbehörde auch immer auslösen, sie kommen nicht von einer beamteten Verwaltungsärztin, die wir angeschrieben haben, sondern von der Leiterin eines Sachgebiets. Lieschen wird es sofort im Adressfeld an der „Frau Lieschen Müller“ sehen, als welche sie adressiert sein würde, wenn sie eine Antwort erhielte. Wir erwarten ehrlichgesagt gar keine, denn wir haben ja nichts gefragt, sondern nur informiert. Trotzdem bleiben wir schön in Kommunikation und sehen damit zu, uns eine bessere Ausgangsbasis zu verschaffen. Wir lassen uns nicht nachsagen, dass wir uns nicht redlich um unseren Personenstand gekümmert hätten. Irgendwann einmal muss die Wahrheit auf den Tisch und wir bereiten ein Schreiben vor, welches unsere Wahrheit und unsere Sicht der Dinge auf den Punkt bringt. Vielleicht brauchen wir den Schriftsatz irgendwann einmal und wir setzen ihn vorsorglich auf...,

Aktionen bei Misslingen der Negativbescheinigung.

...obwohl er bislang noch nicht zur Herausgabe gedacht ist. Aber **sollte die Negativbescheinigung misslingen**, müssen wir den langen Weg in dieser Märchen-abhandlung der eintausend und eins Möglichkeiten gehen und wir sollten uns jetzt schon überlegen, was wir dann tun sollen.

Alles, was wir nun nachfolgend formulieren, beschreibt diesen Weg.

Also Frau I. Schnuck, was haben wir für die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet? Wie schaut's aus?

lisa c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich

Anzeige. Antrag.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte I. S c h n u c k, Verwaltungsrätin,
„herzlichen Dank für Ihre Antwort auf m e i n Schreiben / meinen Antrag vom [Sie haben die Negativbescheinigung abgelehnt..., Sie haben es versäumt, zu den Fragen meines letzten Schreibens amtlich Stellung zu nehmen..., Sie haben einen weiteren Schriftverkehr abgelehnt und damit Ihre Nicht-Zuständigkeit dokumentiert.. etc. etc.]
Das erste, was m i r an Ihrem Antwortschreiben [/ Ablehnungbescheid etc. ...] auffällt ist, dass es aus einem Sachgebiet stammt. I c h, als der Geburtsfall eines Mädchens Nr. 123/1999, wollte aber den staatlichen Beamten sprechen, der für das Indigenat zuständig ist und habe dies auch ausdrücklich zu erkennen gegeben.

I c h kann deshalb Ihre Antwort nicht bewerten, da diese aus einer für registrierte Mädchen nicht-zuständigen Jurisdiktion kommt, die spätestens seit dem 18. Juli 1990 inaktiv gestellt ist und einer Fiktion ohne Indossamente und Verfügungsrechte dient. I c h muss Sie deshalb auffordern, sich in ihrer staatlichen Beamtenstellung zu zeigen, denn i c h möchte die Möglichkeit ausschließen, dass auf weitere Anträge mit mangelndem Sachbescheidungsinteresse geantwortet wird. An eine fremde Identität gerichtete Schreiben kann i c h nicht berücksichtigen.

Ohne auf Ihr Schreiben weiter eingehen zu können, **zeige** i c h beim staatlich zuständigen Beamten die Geburt eines Mädchens, Geburtsfall Urkunde Nr. 123/1999, **an** und **beantrage** die Herausgabe der Primärbeurkundung zu diesem Geburtsfall.

I c h stelle unstreitig, dass während m e i n e r Geburt zwei registrierbare Ereignisse stattgefunden hatten:

Das Hauptereignis ist der Geburtsfall 123/1999 eines namenlosen Mädchens als die Erstgeborene, verifiziert durch die Eintragung der „Erklärung eines Anzeigenden“ im staatlichen Geburtsregister als die Primärbeurkundung.

Das zeitverzögerte Parallelereignis ist der Personenstandsfall der Nachgeburt ergo Kindes mit dem Sachnamen ‘Lieschen’, verifiziert durch die Eintragung dieser „Geburt“ in einem privaten Geburtenbuch.

Da der Name dieses 'Kindes' der Titel eines Privatkonsortiums ist und seine Namensführung dem Sachrecht unterliegt, ist davon auszugehen, dass dieses Kind unmittelbar nach Vollendung der Geburt (mit Beendigung des Pulsierens der Nabelschnur) verstorben ist.

Da ich lebe und fähig bin, privatautonom und schriftlich sowie mündlich meinen Willen zu erklären, kann ich dementsprechend dieses Kind nicht sein. Naheliegend jedoch ist, dass ich dessen Identität und Vornamen im Alter von null Jahren irrtümlich und unwissentlich angenommen habe. Demnach halte ich seither Papiere eines anderen in Händen und verfüge selber weder über den Nachweis einer gesetzlichen Registrierung noch über **eingen** Urkunden. Ich verzichte daher in meinem freien Willen, - rückwirkend zum 1. April 1999 -, auf die Privilegien eines Kuckuckskindes, sowie auf den Nutzungstitel sowie die Weiterführung des Personenstands einer privat registrierten, fremden Alias-Identität.

Im Gegenzug beantrage ich für meine Person die öffentliche Restituiierung des gesetzlichen Personenstands im staatlichen Geburtsregister bzw. die Herausgabe der urkundlichen Primärbeurkundung 'ein Mädchen' zum öffentlichen Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999, gesetzlicher Familienname **Müller**, Vorname **Lieschen**, plus die dazugehörigen Folgebeurkundungen. Das Ergebnis dieses Antrags / Anzeige soll ein Verwaltungsakt und die verlangten gesetzlichen Personenstandsurkunden sein.

Ich verlange, dass Sie das Sachgebiet verlassen und als der staatliche Beamte hervortreten, um die gewünschte Urkunde aus dem staatlichen Personenstandsregister herauszureichen bzw. den Verwaltungsakt zu veranlassen. Sollten Sie für die Urkundenauslieferung zum o.g. Geburtsfall wider Erwarten nicht bestallt sein, bzw. auf diese privatautonome Willenserklärung nicht antworten oder deren Unstetigkeit nicht widerlegen, fordere ich Ihre Treuhänderpflichten ein, mir meinen zuständigen staatlichen Standesbeamten oder evtl. den städtischen Archivar (etc) zu benennen. Ich würde mich dementsprechend an diesen wenden.

Ansonsten sehe ich einer freundlichen Überstellung der 'Abschrift aus dem Geburtsregister' zum Geburtsfall 123/1999 gerne bis zum **1. Juni 2028** entgegen, welche wohl folgenden, substanziellem Inhalt umfasst:

1. Die Urkunde wird 'Abschrift aus dem Geburtsregister' genannt.
2. Die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden soll, ist der Geburtstitel des gesetzlichen Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, inklusive des Titels des gesetzlichen Familienamens **Müller**, Vorname **Lieschen**, sowie das Indigenat.
3. Inhaltlich muss die Urkunde folgendes enthalten:
Titel: 'Abschrift aus dem Geburtsregister'.

Urkundennummer des Geburtsfalls: 123/1999.

Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.

Amtliche Unterschrift und Siegel des damaligen Standesbeamten Z w i c k l g r u b e r.

Gesetzlicher Vater des Geburtsfalls: **M ü l l e r**, Johann (geboren am 4. M ä r z 1 9 6 2 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), Maurer, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **M ü l l e r**, Georg (geboren am 6. J u l i 1 9 1 2 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtsfalls: **M ü l l e r**, Renate, geb. **B e r g m a n n**, geboren am 5. M a i 1 9 7 3 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **L i e s c h e n** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain, Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuch-auszug Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell) -/-

Geschlecht des Geburtsfalls: weiblich -/-

Vornamen des Mädchens: **L i e s c h e n** -/-

An das Mädchen vom Vater vererbter Familienname: **M ü l l e r** -/-

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **M ü l l e r** -/-

Wohnsitz des Mädchens: Königsmund, Bundesstaat Winterfell -/-

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell – Winterfellerin -/-

[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher Anzeigepflicht: Vater **M ü l l e r**, Johann -/-

Wichtig! Da ich irrtümlich die fremde Geburtsurkunde annahm, habe ich diese zur Entlastung mein er gesetzlichen Person und zur Ausbuchung des falschen Personen-titels im Zusammenhang mit mein er Person an das Geburtsstandesamt zurückübertragen, wofür ich eine Rücknahmebestätigung beanspruchte. Solange ich über die ordnungsgemäßigen Papiere und den Vollbeweis meiner öffentlichen Titel (Geburtstitel, Familienname, Indigenat) nicht verfügen kann, behalte ich mir das Zurückbehaltungsrecht vor. Dasselbe gilt für die Geburtenbuchabschrift, die ich einbehielt, weil sie der bisher einzige Beweis eines Mädchens im Indigenat ist, die auf die Primärbeurkundung und die Begünstigtenstellung dieser Gläubigerin hinweist. Abschließend möchte ich der Eindeutigkeit wegen klarstellen, dass mein Antrag zur Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs derjenige im Sinne des § 22 et al. des gültigen PStG von 1875 ist."

Hochachtungsvoll

l i s a (auch bekannt als M ü l l e r, L i e s c h e n)

[alles handschriftlich auf gutem Papier, in grüner Tinte, Briefmarke mit rotem Daumenabdruck, nicht gefaltet und per Einschreiben / Rückschein; wer handschriftlich gar nicht schreiben mag..., der soll es mit Maschine schreiben! Hauptsache geschrieben! Was soll's!]

Wie gesagt, wir bereiten dieses Dokument sicherheitshalber vor und nutzen es erst dann, wenn wir es brauchen. Sollte der Tag dafür gekommen sein, um der unteren Verwaltungsbehörde ihren Geschäftsbetrieb zu erläutern, dann schicken wir es weg und warten die Antwort ab. Sollte uns Frau Schnuck in einem letzten, kläglichen Versuch, irgendetwas dagegenzusetzen, den Geburtenbuchauszug oder die Geburts-anzeige der Hebamme zukommen lassen, dann antworten wir ihr in Entsprechung ihrer jeweiligen Einlassung:

I i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich

Rechtliche Privatverfügung.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Geehrte I. Schnuck, Verwaltungsrätin,

„ich schicke Ihnen zu meiner Entlastung Ihre unechte Urkunde zurück. Diese beweist das ‘Kind’ mit dem Vornamen ‘Lieschen’, welches ich nicht bin. Ich habe die Personenstandsurkunde meiner verstorbenen Zwillingsschwester nicht verlangt, wie der Verwendungszweck auf der Kopie des Überweisungsträgers beweist, sondern **meine eigene**, nämlich die gesetzliche Personenstandsurkunde zu einem Mädchen, dem Geburtsfall 123/1999. Ich gehe davon aus, dass ich mich in meinen vorangegangenen Schriftsätzen unmissverständlich und korrekt ausgedrückt hatte.“

In meinem freien Willen **ordne** ich die Herausgabe der Primärbeurkundung zum Vollbeweis meines oben erklärten Geburtsfalls 123/1999 **an**, der das namenlose Mädchen ist. Für meine Authentifizierung wähle ich ausschließlich dieses Mädelchen, im heute, hier und jetzt und rückwirkend zu Tag und Stunde seiner Geburt, und ich verzichte auf jegliche Privilegien eines Kuckuckskinds! Der öffentliche Beweis meines Geburtstitels, meines gesetzlichen Vornamens und Familiennamens und meines Indigenats kann mir nicht länger verwehrt werden und ich bestätige und rückbestätige diesen erklären Willen mit meinem Autograph am Ende der Verfügung.

Ebensowenig habe ich um die Überstellung einer Urkunde aus einem Sachgebiet ohne Indossamente und Verfügungsrechte gebeten. Ich hatte nach dem staatlichen Standesamt gefragt, welches für Indigenat-Deutsche zuständig ist. Ich **verfüge** deshalb mit dreimalig erklärtem Willen, dass die Jurisdiktion des zuständigen Beamten, seine amtliche Stellung und damit seine Treuhändereigenschaft für Angehörige des Indigenats hervortritt. Ausgeschlossen hierbei werden jegliche juridischen Mitwirkungsansprüche Ihrer Prinzipale.

Ich setze Ihnen Frist, meine Herausgabeeverfügung zu erfüllen und die gewünschte Primärbeurkundung **binnen 72 Stunden**, also bis zum

.... 2028

herauszugeben. Beziffern Sie bitte Ihre Auslagenerstattung in rechtmäßigem Geld, so dass ich diese ordnungsgemäß bezahlen und meine Originalurkunde rechtmäßig erwerben und von ihr Besitz ergreifen kann. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999."

Hochachtungsvoll.

lisa

Was werden sie darauf antworten? Wahrscheinlich werden sie nach der Bankverbindung einer Lieschen Müller fragen, damit sie das Geld für die falsche Urkunde zurücküberweisen können. Sie meinen, dass wir uns damit wieder auf das Seerecht einlassen, wir wissen, dass wir uns das Zurückbehaltungsrecht vorbehalten haben und dieses Lieschen Müller nutzen dürfen, wie es uns gerade in den Kram passt. Aber sie werden die Schotten dicht machen und unsere Kommunikation abschneiden. Das wäre das naheliegendste und jetzt sind wir uns sicher, denn sie haben uns endlich geschrieben:

„ Ihre Schreiben an das Standesamt Winterfell

AZ 53.08.48

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller,
das Standesamt Winterfell stellte Ihnen wunschgemäß eine vollständige beglaubigte Abschrift Ihres Geburtenregisters aus. Diese haben Sie mit der Begründung zurückgeschickt, sie sei nicht der Vollbeweis Ihrer Geburt.
Wie Ihnen meine Kollegin Frau Schnupfgras bereits mitteilte, handelte es sich um eine Personenstandsurkunde mit voller Beweiskraft. Etwas anderes kann von einem Standesamt nicht ausgestellt werden.

Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, bleibt es Ihnen unbenommen, beim Amtsgericht Winterfell, Schlossallee 1, 12345 Winterfell zu beantragen, dass das Standesamt Winterfell angewiesen wird, eine Urkunde in Ihrem Sinne auszustellen.

Wir bitten, von weiteren Schreiben in dieser Sache abzusehen. Sie werden nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Yvette Strudelhirn"

Aha..., so wird das gemacht! Plötzlich meldet sich eine ganz andere, die so frei ist, unsereinem das Maul zu stopfen! Jedenfalls und wie zu erwarten, sagt Yvette Strudelhirn nichts Falsches und wir erkennen auf Anhieb die Irreführungen, mit denen sie uns begegnet. Oder sie kann nicht lesen?

Ad 1. wir wollten niiiiemals eine beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters, sondern immer eine aus dem staatlichen Geburtsregister.

Ad 2. wir wollten niiiiemals den Vollbeweis unserer Geburt, womit in Wahrheit der Personenstandsfall einer Nachgeburt gemeint ist, sondern wir wollten den Vollbeweis des Geburtsfalls, der ausschließlich die „Erklärung eines Anzeigenden“ ist. Und natürlich! Sie können aus dem Sachgebiet heraus nichts anderes ausstellen, denn sie haben nichts anderes zu bieten. Du bist nach wie vor das Kind Lieschen und auch wenn du den gelben Schein hättest, so hätte das Mädchen darin nur deklaratorische Wirkung. Noch gar nichts ist aktiviert! Also halt` bloß deine vorlaute Fresse..., Diskussion erledigt..., du kannst uns mal am A..ähhm..., ihr wisst schon!

Natürlich ist das eine tolle Bestätigung, dass Sie für das Mädchen nicht zuständig sind und weil wir bewiesenermaßen das Kind nicht sind, sind sie für uns nicht mehr zuständig. Ätsch! Endlich haben sie es zugegeben!

Wir schließen die Diskussion trotzdem ab, damit wir dem Amtsgericht, vor das wir gehen, etwas Handfestes vorweisen können. Dass alle in Alarmbereitschaft sind und auch das Amtsgericht -bei so viel höflicher Einladung- bereits bestens Bescheid weiß, können wir uns denken!

Erinnerung.

„Ich konstatiere Ihr Fristversäumnis und ihr Versäumnis, als staatlicher Beamter hervorzutreten und erinnere Sie, meine Verfügung zur Herausgabe der Personen-

standsurkunde zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 zu erfüllen und die Rücknahme der 'Geburtsurkunde Lieschen Müller' zu bestätigen. [Ich habe niemals nach einer beglaubigten Abschrift des Geburtenregisters gefragt, sondern ich hatte Sie mehrmals um eine beglaubigten Abschrift des staatlichen Geburtsregisters gebeten. Zudem wollte ich niemals den Vollbeweis meiner Geburt bewirken, weil ich den fiktiven Beweis des Personenstandsfalls einer toten Nachgeburt nicht benötige. Ich wollte immer den Beweis des Geburtsfalls 123/1999 bewirken, der durch die Registrierung der 'Erklärung eines Anzeigenden' entstand.]

Ich setze Ihnen abermals Frist, als der staatlich zuständige beamte hervorzutreten und die gewünschte Primärbeurkundung binnen 72 Stunden, also bis zum

..... 2028

auf den Postweg zu bringen und eine ordnungsgemäße Rechnung beizulegen. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Hochachtungsvoll.

lisa

Briefmarke etc...

Mahnung.

„Erneut haben Sie die in meinem Erinnerungsschreiben vom gesetzte Frist ungenutzt verstreichen lassen, indem Sie das Hervortreten des staatlichen Beamten verweigern. Ich **mahne** Sie, meine Anordnung zur Herausgabe der Personenstandsurkunde zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 zu erfüllen, als staatlicher Beamter hervorzutreten und die Rücknahme der 'Geburtsurkunde Lieschen Müller' zu bestätigen.

Ich setze Ihnen letztmalig Frist, die gewünschte Primärbeurkundung und die Rücknahmebestätigung besagter Geburtsurkunde binnen 72 Stunden, also bis zum

..... 2028

auf den Postweg zu bringen und eine ordnungsgemäße Rechnung beizulegen. Sollten Sie diese Frist abermals ergebnislos verstreichen lassen, bewerte ich Ihr Still-schweigen als einvernehmliche Zustimmung zu allen in meinen Schriftsätze erklärten substanzienlichen Inhalten, die mit einer abschließenden Verzugsmitteilung wirksam werden.

Weiterhin werde ich über den staatlichen Richter die Herausgabe der gewünschten Urkunde erwirken, den entsprechenden Verwaltungsakt einfordern und mir den Eintritt der Genehmigungsfiktion bescheinigen lassen. Weitere judikative und exekutive Hilfe behalte ich mir vor.

Solange dieses rechtserhebliche, personenstandsrechtliche Verfahren schwebt, sollen alle Ansprüche gegen '(Frau) Lieschen Müller' an den Urheber und Titelinhaber derselben weitergeleitet werden. Das ist das Sachgebiet des Standesamts Winterfell. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999."

Hochachtungsvoll.

lisa

Briefmarke etc...

Verzugsmitteilung.

„Ich übersende Ihnen diese Verzugsmitteilung, da Sie meine rechtliche Privatverfügung zur Herausgabe der Personenstandsurkunde zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 nicht fristgerecht erfüllt haben und bestätige Ihr Stillschweigen als einvernehmliche Zustimmung zu allen in meinen Schriftsätzen erklärten substanzielten Inhalten und zur Wirksamkeit meiner gesetzlichen Ansprüche hieraus.

Ich bestätige Ihnen, dass Sie im Sachgebiet einer Fiktion von Recht dienen, an welche ich nicht glaube. Sie haben die Verfügungsrechte und Indossamente nicht. Sie sind für meine Person nicht zuständig, so dass alle weiteren Ansprüche ihrer Jurisdiktion an eine 'Frau Lieschen Müller', die ich nicht bin, mit dem Zweck, **meine gesetzliche Person** als Indigenat-Deutsche zu belasten, null und nichtig sind und ausnahmslos sowie ohne Rekurs an Sie als den Namensinhaber zurückübertragen werden.

Insofern werde ich nunmehr -wie angekündigt- die personenstandsrechtliche Klärung durch den gesetzlichen Richter veranlassen, meine Herausgabeverfügung mit einem Verwaltungsakt feststellen, die Titelrückübertragung der Geburtsurkunde Lieschen Müller bestätigen und mir den Eintritt der Genehmigungsfiktion bescheinigen lassen. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.“

Hochachtungsvoll.

lisa

Wir hoffen keinesfalls, dass wir all diese Schreiben jemals brauchen werden, weil unsere Negativbescheinigung aufgrund des Verlusts des Kindes uns schon vorher zum Ziel führt. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die „deutsche Verwaltung“ streng nach Dienstanweisung geht und die richtige Staatsangehörigkeit heraustrückt, wenn diejenige für das fremde Kind verlustig ging. Wenn wir uns geirrt haben und nichts daraus wird, dann folgen wir der Empfehlung des Standesamt und versuchen unser Glück beim Amtsgericht Winterfell. Schauen wir mal, was das Amtsgericht unseres Bezirks für uns tun kann. Es kann

sich einlassen und obwohl alle längstens Bescheid wissen, wird es uns womöglich irgend etwas antworten.

Das ist das Mindeste, was wir erwarten können, denn hochgradig angesäuert sind wir jetzt schon...

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Amtsgericht...

Otto Schnauz

Direktor des Amtsgerichts

Tag: Juni 2028

Sehr geehrter Otto Schnauz, Direktor des Amtsgerichts Winterfell,
„können Sie mich bitte informieren, welches Gericht zuständig ist, wenn eine Behörde die Herausgabe einer öffentlichen Urkunde, Familiensachen betreffend, verweigert?“

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Hochachtungsvoll.

Müller Lieschen

Wir wollten nur irgendeine Antwort, um die Gerichtsbarkeit ins Boot zu holen. Familiensachen und Personenstandsrecht unterliegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und das FamFG haben wir schon kennengelernt über die Beschüsse, die sie zusammen mit ihren 'Gerichtspersonen' aushecken. Sinnvollerweise gehen wir lieber ans Amtsgericht, bevor uns noch der Anwaltszwang des Landgerichts den Wind aus den Segeln nimmt. Nur...., wenn wir unsere Lage genau analysieren, dann stellt sich unser Begehr gar nicht als ein Problem einer Gerichtsbarkeit dar. Unser Problem liegt vor irgendeiner Gerichtsbarkeit, denn wir sind noch in keiner Jurisdiktion existent oder beheimatet. Wir selber haben noch keine Papiere außer der Beweiskraft eines Titels, der ein geborenes, namenloses Mädchen beweist. Ein Knabe bzw. ein Mädchen sind namentlich nicht vorhanden, also sind wir personenstandslos. Das Kind ist aufgrund Rückgabe des Titels ebenfalls verschwunden. Wir befinden uns gerade in einem luftleeren Raum.

Wir wollten Abstammung, Vor- und Familienname sowie Ort der Geburt und somit die Staatsangehörigkeit wissen. Aber wir wollen genauso einen urkundlichen Titel von einem Beamten aus einem Ort, der von der fiktiven Jurisdiktion des Seerechts überschwemmt wurde. Was wollen wir denn machen, wenn der staatliche Beamte nicht zum Vorschein kommt und wenn unsere Schreibfeder die einzige Waffe ist, die wir besitzen?

Was auch immer uns das Amtsgericht schreibt, wir gehen gleich in die Vollen:

l i s a c/o
* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich.

**Antrag zur Herausgabe der Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtsregister' für
den Geburtsfall 123/1999
Müller, Lieschen.**

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Amtsgericht...

Otto Schnautz

Direktor des Amtsgerichts Winterfell

Mein Zeichen: Az ML1234-4-1-1999 Tag: 2028

Sehr geehrter Otto Schnautz, Direktor des Amtsgerichts Winterfell,
das Standesamt Winterfell hat es trotz mehrmaliger Aufforderung versäumt, auf mein
Anzeige und meine Antrag hin die gesetzliche, öffentliche Urkunde 'Abschrift aus
dem Geburtsregister' zum Vollbeweis des Geburtsfalls eines Mädchens, Urk. Nr. 123/1999,
herauszureichen. Es hat sich herausgestellt, dass ich irrtümlich die Papiere eines anderen
halte und nicht über eingene Personenstandsurdiken verfüge. Der Schriftwechsel und
die Rückgabebestätigung der Geburtsurkunde des anderen liegt dieser privatautonomen
Willenserklärung bei.

Ich beantrage, dass Sie dem Standesamt Winterfell die Herausgabe der Urkunde von
Amts wegen aufgeben. Ich kann die Herausgabe verlangen, weil die Urkunde in mein
Interesse errichtet wurde und ein Rechtsverhältnis beurkundet, welches zwischen mein
Eltern und der öffentlichen Stelle nach Vollendung mein Lebendgeburt

gepflogen worden ist. Ich selber kann eine Abschrift der Urkunde nicht beibringen, weil mir vom Standesamt Winterfell -höchstwahrscheinlich irrtümlich- nur ein Geburtenbuchauszug und eine Geburtsurkunde für eine fremde Person und Identität aus einem privaten Register ausgehändigt wurden.

Ich beantrage, zur Herbeischaffung der staatlichen Urkunde eine Frist zu bestimmen oder eine Anordnung zu erlassen. Hierzu hat der zuständige, staatliche Beamte / Richter hervorzutreten, dessen Jurisdiktion seit 18. Juli 1990 das originäre Indigenat der Unterzeichnerin ist.

Die Tatsache, dass der vorliegende Geburtenbuchauszug zum Geburtsfall 123/1999 ein namenloses Mädchen beurkundet, welches danach öffentlich nie mehr in Erscheinung trat, stellt unstrittig, dass es die Erklärung eines Anzeigenden zu einem gesetzlichen Geburtsfall gegeben haben muss, andernfalls würde die gesetzliche 'Anzeige der Geburt eines Kindes' versäumt worden sein und das Wort Mädchen fehlen. Dieses muss sich aus einer vorhergehenden Primärbeurkundung herleiten.

Weil der Vollbeweis der Primärbeurkundung fehlt, fehlt mir bislang auch der Geburts-titel, ergo der Titel mein gesetzlichen Vornamens Lieselchen, es fehlt mir der Titel mein gesetzlichen Familiennamens **Müller** und damit alle unauflöslichen Rechte des Indigenats und mit ihnen die Bundesstaatsangehörigkeit. Ich verlange deshalb die Herausgabe der urkundlichen Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister.

Mein Antrag zur Vorlage und Herausgabe wird wie folgt begründet:

1. Die Urkunde wird 'Abschrift aus dem Geburtsregister' genannt.
2. Die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden soll, ist der Geburtstitel des gesetzlichen Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, inklusive des Titels des gesetzlichen Familiennamens **Müller**, Vorname Lieselchen, sowie das Indigenat.
3. Inhaltlich muss die Urkunde folgendes enthalten:

Titel: 'Abschrift aus dem Geburtsregister'.

Urkundennummer des Geburtsfalls: 123/1999.

Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.

Amtliche Unterschrift und Siegel des damaligen Standesbeamten Zwicklgruber.

Gesetzlicher Vater des Geburtsfalls: **Müller**, Johann (geboren am 4. März 1962 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), Maurer, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **Müller**, Georg (geboren am 6. Juli 1912 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtsfalls: **Müller**, Renate, geb. **Bergmann**, geboren am 5. Mai 1973 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **L i e s c h e n** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain, Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuch-auszug Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell) -/-

Geschlecht des Geburtsfalls: weiblich -/-

Vornamen des Mädchens: **L i e s c h e n** -/-

An das Mädchen vom Vater vererbter Familienname: **M ü l l e r** -/-

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **M ü l l e r** -/-

Wohnsitz des Mädchens: Königsmund, Bundesstaat Winterfell -/-

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell – Winterfellerin -/-

[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher Anzeigepflichtiger: Vater **M ü l l e r**, Johann -/-

4. Der Herausgabeanspruch der öffentlichen Urkunde wird begründet mit der bisherigen gesetzlichen Abwesenheit und Nichtexistenz des Geburtsfalls 123/1999, **M ü l l e r**, **L i e s c h e n**, in der Öffentlichkeit, was durch tägliche Einzelbeispiele, aber vor allem durch die Untätigkeit und das Stillschweigen des Standesamts Winter-fell über die entsprechende Verzugsmitteilung nachgewiesen ist. Öffentlich anwesend war bislang lediglich der „Urkundsbeweis“ der fremden Identität des nach Vollendung der Geburt verstorbenen „Kindes“, Sachname Lieschen. Auf die Privilegien des Nutzungstitels einer fremden Alias-Identität wurde bereits in der privatautonomen Willenserklärung an das Standesamt Winterfell verzichtet. Dieser Verzicht sowie die Restituirung bzw. Herausgabe des gesetzlichen Personenstands blieben bislang ungehört, so dass der Geburtsfall 123/1999 immer noch ohne jeglichen urkundlichen Vollbeweis seiner Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche in diesem schwebenden Verfahren zurechtkommen muss. Dies ist nicht hinzunehmen und widerspricht der gesetzlichen Erfordernis, dass hierzulande ein Anspruchsberechtigter auf seinen Geburtstitel, seinen gesetzlichen Familiennamen und seinen angestammten Wohnsitz nicht staatenlos sein darf und kann.

Im Zusammenhang mit der völligen Abwesenheit des Geburtsfalls bei öffentlichen Stellen geht im Rahmen der Principal-Agent-Doctrine ein dementsprechender Mittei-lungsanspruch an Ihre Prinzipale, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, einher, mit der Wirkung, dass dieses Mädchen nicht getauft ist und weder eine Glied-schaft in dieser religiösen Gläubigengemeinschaft noch eine Mitgliedschaft im Feind-staat der UN vermutet werden kann. Bei der Kindstaufe wurde der Kindsname getauft, aber nicht das Mädchen, demzufolge sind juridische Mitwirkungsansprüche per Unstreitigstellung in diesem beantragten Herausgabeverfahren ausgeschlossen.

Die Tatsachen, die durch die 'Abschrift aus dem Geburtsregister' bewiesen werden sollen, sind personenstandsrechtlich **dermaßen erheblich**, dass vom Gericht durch Beschluss eine Frist zur Vorlegung und Herausgabe der Urkunde zu bestimmen ist.

Da nach gültigem Recht der bürgerliche Tod nicht stattfindet und der gesetzliche Richter nicht entzogen werden kann, fordert die unterzeichnende Beweisführerin bis zum **2028** Ihre treuhänderischen Pflichten ein, den gesetzlich zuständigen Amtsträger zu benennen, sofern dieser Antrag nicht bearbeitet wird und ungehört verbleibt. Sollte bis zum **2028** niemand benannt werden oder keinerlei Antwort stattfinden, verkörpern Sie den für das Indigenat zuständigen, haftenden, gesetzlichen Richter. Zudem geht mit diesem Antrag zum Erlass eines Verwaltungsakts einher, doch bitte den Eintritt der Genehmigungsfiktion zu bescheinigen.

Dieser Antrag ist der erklärte Wille der Beweisführerin. Die Authentizität und der Inhalt dieser privatautonomen Willenserklärung werden mit **m e i n e m** dreimalig erklärten Willen bestätigt und rückbestätigt und mit dem nachfolgenden Autograph und **m e i n e m** Daumenabdruck besiegt.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Anlagen: Die an das Standesamt übersandten Unterlagen beilegen und aufzählen...

Geburtenbuchabschrift beilegen (das Kind durchstreichen und mit ausgeschriebenem Tag („Datum“) und dem Autograph abzeichnen....

Hochachtungsvoll.

l i s a auch bekannt als M ü l l e r L i e s c h e n

Daumenabdruck, Briefmarke etc.

Was jetzt passiert? Wir haben keine blasse Ahnung! Wer nicht sattelfest ist, sollte diesen fiktiven Schriftsatz nicht leichtfertig zum besten geben. Er sollte sich zumindest in der Lage fühlen, eine Besprechung vor Gericht wacker zu überstehen.

Wenn sich das Amtsgericht meldet, dann werden wir dementsprechend antworten. Meldet es sich nicht, dann **erinnern** wir an die Bescheidung des Verwaltungsakts zur Genehmigungsfiktion, bestätigen Direktor S c h n a u t zens Übernahme des Jobs, für die Herausgabe der Primärurkunde zu sorgen und **mahn**en danach. Der Rhythmus beträgt 72 Stunden, weil es privater als privat nicht mehr geht und weil wir von unserer Schreiberei die Nase so gestrichen voll haben, dass es nicht mehr schlimmer geht. In der Mahnung stellen wir alle substantiellen Inhalte unserer Schriftsätze unstreitig und weisen darauf hin, dass bei ergebnislosem Fristverstreichen eine Verzugsmittelung erfolgen wird, die bewirkt, dass diese Verzugsmittelung identisch mit einem **öffentlichen Vollbeweis zu Form und Substanz** des Geburtsregisteraus-zugs für den Geburtsfall 123/1999, **M ü l l e r, L i e s c h e n, ist**. Den beantragten Bescheid zum Eintritt der Genehmigungsfiktion dürfen wir auch bei der Mahnung in keinem Fall vergessen. Ihr könnt ja schon mal ein bisschen selber üben und die Fünfzeiler für die Erinnerung und die Mahnung aufsetzen.

Jetzt schreiben wir noch die **Verzugsmittelung**, die womöglich unser einziger Beweis der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, Lieschen** sein und bleiben wird.

I i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich.

Amtsgericht...

Otto S c h n a u t z

Direktor des Amtsgerichts Winterfell

M e i n Zeichen: Az ML1234-4-1-1999

Tag:

Verzugsmittelung

**zum Antrag: Herausgabe der Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtsregister' für
den Geburtsfall 123/1999**

M ü l l e r, L i e s c h e n.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Otto S c h n a u t z, Direktor des Amtsgerichts Winterfell,

auch die Fristsetzung m e i n e r Mahnung vom 2 0 2 8 haben Sie ungenutzt verstreichen lassen. Genausowenig kamen Sie Ihrer treuhänderischen Pflicht nach, den gesetzlichen Richter hervortreten zu lassen oder zumindest zu benennen. Ebenso haben Sie den Antrag zum Eintritt der Genehmigungsifiktion des notwendigen Verwaltungsakst noch nicht bescheinigt. Somit sind Sie per stillschweigender Zustimmung der zuständig Haftende im Indigenat.

Ich erkläre hiermit Ihren Verzug.

Der Eingang dieser Verzugsmitteilung bewirkt, dass m e i n e Unstreitigstellungen über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtsregister' für den Geburtsfall Nr. 123/1999, **M ü l l e r, L i e s c h e n** **substanzielle und formelle Beweiskraft** besitzen. Die öffentlichen Stellen haben es unterlassen, den eigenen Regularien zu folgen und die gesetzliche Personenstandsurkunde vorzulegen. Der Antrag vom selber, verbunden mit dieser Verzugsmitteilung, ist mit sofortiger Wirkung und rückwirkend zum 1. April 1 9 9 9 der öffentliche Beweis. Er ist nunmehr der öffentliche Geburtstitel. Dieser Titel restituiert und rehabilitiert die gesetzliche Person **M ü l l e r, L i e s c h e n**, also deren gesetzlichen Vornamen und Familiennamen und insofern ihre Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche sowie ihre Angehörigkeit zum Bundesstaat Winterfell und den angestammten Wohnsitz vollständig und rechtswirksam. Ihre Treuhänderpflicht ist es nun, für diese begünstigte Person die entsprechenden Verwaltungsakte einzuleiten, damit diese über ihre Papiere und Titel verfügen kann.

Mit Ihrem dreimaligen Stillschweigen, bestätigt durch diese Verzugsmitteilung, haben Sie öffentlich zugestimmt, dass die gesetzliche Person **M ü l l e r, L i e s c h e n** sich ausschließlich mit dem Vollbeweis des nachfolgenden Urkundeninhalts authentifiziert und jede öffentliche Stelle dieser personenstandsrechtlicher Stellung Folge zu leisten hat:

1. Die Urkunde wird 'Abschrift aus dem Geburtsregister' genannt.
2. Die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden soll, ist der Geburtstitel des gesetzlichen Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, inklusive des Titels des gesetzlichen Familiennamens **M ü l l e r**, Vorname **L i e s c h e n**, sowie das Indigenat.
3. Inhaltlich muss die Urkunde folgendes enthalten:

Titel: 'Abschrift aus dem Geburtsregister'.

Urkundennummer des Geburtsfalls: 123/1999.

Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.

Amtliche Unterschrift und Siegel des damaligen Standesbeamten Zwicklgruber.

Gesetzlicher Vater des Geburtsfalls: **M ü l l e r, Johann** (geboren am 4. M ä r z 1 9 6 2 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), Maurer, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde

Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **M ü l l e r**, Georg (geboren am 6. J u l i 1 9 1 2 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtsfalls: **M ü l l e r**, Renate, geb. **B e r g m a n n**, geboren am 5. M a i 1 9 7 3 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **L i e s c h e n** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain, Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuch-auszug Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell) -/-

Geschlecht des Geburtsfalls: weiblich -/-

Vorname des Mädchens: **L i e s c h e n** -/-

An das Mädchen vom Vater vererbter Familienname: **M ü l l e r** -/-

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **M ü l l e r** -/-

Wohnsitz des Mädchens: Königsmund, Bundesstaat Winterfell -/-

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell – Winterfellerin -/-

[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher Anzeigepflichtiger: Vater **M ü l l e r**, Johann -/-

Zum Vertrauenschutz im Hinblick auf die amtliche Bekanntmachung m e i n e s gesetzlichen Personenstands **beantrage i c h** mit einer Frist von drei Monaten die Genehmigung und den Erlass eines **amtlichen Verwaltungsakts** mit dem Zweck der öffentlichen Wiederherstellung und dem Fortbestand rechtmäßiger Zustände. Zum Verwaltungsakt verlange ich erneut, -unmittelbar mit Eingang dieser Verzugsmitteilungen den Eintritt der Genehmigungsfiktion zu bescheinigen. Alle weiteren gesetzlichen Verwaltungs- und Rechtsakte zum Personenstand sind nach gültigem staatlichen Recht, basierend auf den unauflöslichen Kodizes des ALR, wiederherzustellen und fristgerecht zu aktivieren.

Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verwaltungsakt erlassen und wirksam. Das Mädchen der Geburtenbuchabschrift hat dann keine deklaratorische Wirkung mehr, sondern verfügt über seinen gesetzlichen Geburtstitel, den gesetzlichen Vornamen, den gesetzlichen Familiennamen und über den Wohnsitz im Indigenat. Der Fristablauf der Genehmigungsfiktion hat die Wirkung der öffentlichen Bekanntgabe. Danach sind alle weiteren Personenstandsurkunden des nunmehr öffentlich bewiesenen, gesetzlichen Geburtsfalls 123/1999 wirksam sowie unter anderem dessen unveräußerliches Recht, alleine gelassen zu werden, andere auszuschließen und seine Vermögensfähigkeit.

Bis dahin gilt der schwelende Antrag vom 2 0 2 8 in Verbindung mit dieser Verzugsmitteilung und weiteren indossierten öffentlichen Urkunden als Beweis des gesetzlichen Personenstands der **M ü l l e r**, **L i e s c h e n**. Ausschließlich rechtswirksam

hierbei ist die unauflösliche Jurisdiktion des 'Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten' [ALR] vom 1. April 1794, welche als höchstes souveränes Privatpatent (1803) die allein maßgebliche und gültige Jurisdiktion der Verfügungs-gläubigerin und gesetzlichen Person **Müller, Lieschen** als der Mensch und die Person im Sinne des §. 1. ALR ist. Hierbei ist diese die begünstigte Treugeberin des Treuhandverhältnisses.

Diese Verzugsmitteilung ist der erklärte Wille der Beweisführerin. Sie richtet sich ausschließlich an die staatliche, zuständige Behörde. Die Authentizität dieser privat-autonomen Willenserklärung wird in *meinem* dreimaligen Willen bestätigt und rückbestätigt und mit *meinem* Autograph und Daumenabdruck besiegelt. Der originale Autograph wird von drei Zeugen beglaubigt.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zu Tag und Stunde der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.

Hochachtungsvoll.

Lisa auch bekannt als **Müller, Lieschen**

„**Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.**“ (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]

Alle Rechte vorbehalten. ohne obligo. **Privat.** §.1. ALR. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. non obstante. Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Inkennissersetzung Erfüllungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann in Militärjurisdiktionen nicht entlastet werden -/-

ALR. §. 1. ““Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.”

“Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die **nicht existieren**, ist die selbe.” (De non apparentibus et non existentibus eadem est ratio.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]

„**Fiktionen** entstehen aus dem Gesetz und nicht das Gesetz von Fiktionen.“ (Les fictions naissent de la loi, et non la loi des fictions. Fictions arise from the law, and not law from fictions) [Broom's Maximes of Law 1845].

“Niemand kann geben, was er nicht **besitzt.**“ (Nemo dat qui non habet.)
[Bouvier's 1856 Maximes of Law]

„Wenn eine Willenserklärung **rechtliche Wirkungen** hervorbringen soll, so muß der Erklärende über den Gegenstand, nach dem Inhalt seiner Erklärung, zu verfügen berechtigt seyn. [ALR.
VIERTER TITEL. §. 2.]

„Die **Vielzahl** derjenigen, die Irren, ist keine Entschuldigung für den **Irrtum.**“ (Multitudo errantium non parit errori patrocinium.)
[Bouvier's 1856 Maximes of Law]

„Ein **Irrtum**, dem man sich nicht widersetzt, ist genehmigt.“ (Error qui non resistitur, approbatur.)

[Bouvier's 1856 Maximes of Law]

„Indem man **Irrtümer** auf ihren Ursprung zurückführt, widerlegt man sie.“ (Errores ad sua principia referre, est repellere.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]

„Beseitige die **Ursache** und die Wirkung wird aufhören.“ (Sublata causa tollitur effectus.)

Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845].

Brief-

[grüner Daumen]

marke

Verfügungsgläubigerin der Indossamente **M ü l l e r**, Lieschen
authentifiziert mit Indossament der Urk.Nr. 123/1999
‘ein Mädchen’ (Abschrift aus dem Geburtenbuch)

Müller Lieschen

-Autograph und Siegel-

Postmeister der Sendung

1. Zeugentestat zum Autograph: [roter Daumen]

2. Zeugentestat zum Autograph: [roter Daumen]

3. Zeugentestat zum Autograph: [roter Daumen]

Wir gehen in Riesenschritten dem Ende der Geschichte entgegen. Wie auch immer sie ausgeht, so haben wir sicherlich einiges gelernt. Und ganz sicherlich hat auch das Amtsgericht etwas dazugelernt. Also haben wir beiden Seiten etwas Gutes getan! Es war ja schon immer unser Bestreben, uns eine ursächlichere Ausgangsbasis zu verschaffen. Und weil Unwissen das Unheil der Menschheit ist, haben wir unsere Ursächlichkeit mit etwas fundiertem Wissen wiederhergestellt. Daran kann nichts Falsches sein!

Wenn wir mit unserer Erkenntnisreise überhaupt nichts erreichen konnten, dann hilft nur noch Unterstützung von oben. Was oben ist, wissen wir nicht genau, denn wir haben uns nicht weiter damit befasst. Wir sind sehr überzeugt von uns. Aber der Alliierte Kontrollrat könnte vielleicht eine solche Adresse sein, die von unserem Schriftwechsel bestimmt gerne hört. Lassen wir es hier zunächst bewenden, weil wir den Effekt ja noch gar nicht kennen, den wir möglicherweise erzielen. Wie es scheint, ist bei den Behörden ein leichtes Umdenken im Gange. Und es scheint auch, dass sich jemand für uns einsetzt, denn freiwillig gibt ein Pirat seine Beute nicht her...

LEKTION DREI Resultat aus der 'Aktion Primärbeurkundung'.

Üben wir uns lieber am Ende noch ein bisschen in „Unschuldslamm“ und schauen wir mal, welche Auswirkungen unsere bisherige Papierarbeit auf künftige Behördenforderungen haben könnten. Aufgrund leidiger und manchmal peinlicher Erfahrungen sehen wir es als äußerst hilfreich an, wenn wir eine jede von unseren Behauptungen auf sicheren Boden stellen und dass wir von einer Rechtsstellung nur dann ausgehen, wenn wir sie wirklich innehaben.

Bislang traten wir rechtlich nicht in Erscheinung und galten als ein rechtliches Nichts mit deutscher Staatsangehörigkeit, indem man uns immer nur als die eigene tote Zwillingsgeburt vermutete. Die Rechtsvermutung konnten wir nie widerlegen, weil wir auf solch abstrusen Einfälle überhaupt nicht gekommen wären. Sobald aber die paar Schreiben an das Geburtsstandesamt und notfalls an das Amtsgericht erledigt sind und die Geburtsurkunde zurückgegeben **und dort angenommen wurde**, haben wir die Hauptfessel abgestreift und es bläst ein ganz anderer Wind. Welchen Walzer bläst der Wind denn jetzt?

Geburtsurkunde weg, Nachgeburt weg, Esau weg, Monster weg, Kind weg, Vorname Lieschen weg, Zuname Müller weg, Geburt weg, Personenstandsfall weg, Identitäts-betrug weg, Kriegsname weg, Feind der UN weg, gregorianisches Datum weg, Taufe weg, Vatikan und katholische Kirche weg, Sünden weg, Firmengründer 'Eheleute' weg, Übertragung des Vermögens ans Standesamt weg, deutsche Staatsangehörigkeit weg, Seerecht weg, Treuhandverhältnis mit Seerecht weg, Rechtlosigkeit weg, Staaten-losigkeit weg, Zombiedasein weg, Schuldnerstitel weg, Schuldgeld weg, HJR 192 weg, Sozialversicherung weg, Steuerpflicht weg, Zwang, Gewalt und Willkür weg.... etc. etc. etc....

Der Walzer will gar kein Ende nehmen, aber für die Drängler unter uns tut es auch ein einziger Akkord, der alles obige zusammenfasst:

**Kind des Geburtenbuchs + Geburtsurkunde weg = deutsche Staatsangehörig-keit weg
= alles weg!**

Das bedeutet zwar noch nicht, dass die Titel für die Indigenat-Deutsche zum Vorschein gekommen wären, aber mit dem Wegfall des Kindes ist nun unsere Ausgangsbasis eine völlig andere. Die Zugehörigkeit zur Piraten-Jurisdiktion ist futsch. Behördenforderungen zum Beispiel schießen ins Leere und treffen uns überhaupt nicht mehr.

Schauen wir mal, wie sich das abspielen könnte. Nehmen wir dazu unseren allseits beliebten Strafzettel, den wir jetzt nicht mehr mit unserem Schicksal in Verbindung bringen müssen.

Mittlerweile sind wir uns völlig klar darüber, dass sie sich selber anschreiben, denn mit Fug und Recht sowie steif und fest können wir jetzt behaupten, dass die Geburtsurkunde samt Vor- und Geburtsnamen endlich wieder ihnen gehört. Vielleicht fällt ihnen sogar auf, dass wir inzwischen umgezogen sind.

l i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Himmelstor 1 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich.

Verkehrsüberwachung

Dietmar B r u m m i

Stadtkasse Winterfell

Tag:

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Dietmar B r u m m i,

„wir informieren Sie, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Vielen Dank für Ihren ‘Strafzettel’ vom ‘03.06.2028’ Nr. an den Personenstandsfall Lieschen Müller. Wir haben im Grunde nichts gegen Ihren Geschäftsabschluss aufgrund erfolgreicher Nutzung unseres Avalkredits und gehen davon aus, dass Mittelherkunft und Mittel-verwendung seit dem 3. Juni 2028 bilanziert sind und der Saldo bereits ausgeglichen, ergo Null, ist.

Sofern Sie noch Fragen an unsere verstorbene Zwillingsschwester haben, wenden Sie sich bitte an deren Urheber und Inhaber. Das ist das Standesamt Winterfell, für dessen Sachgebiet wohl ein gewisser S. M o s e r bzw. eine Frau S c h n u p f g r a s zuständig sind. Was uns betrifft, so haben wir das fremde Treuhandverhältnis entlastet und die Geburtsurkunde der fremden Person an den Aussteller zurückübertragen. Eine Annahmebestätigung liegt uns vor.

Unser Einverständnis zu Ihrer Mitteilung haben wir per Unterschrift auf Ihrem Strafzettel (beiliegend) quittiert.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Herausgabetag Ihres Geschäftszeichens xyz sowie rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs, Standesamt Winterfell, Urkunde Nr. 123/1999.“

Hochachtungsvoll.

l i s a

Briefmarke Daumen

Wir könnten uns alle weiteren Beispiele behördlicher Forderungsschreiben inkl. Rundfunkbeitrag, Finanzamt, Müllentsorgung -aber nicht Kfz-Versicherung!- etc. etc. etc. eigentlich sparen, weil wir das immer gleiche Forderungsmuster mit einem immer gleichen Antwortmuster beantworten. Es handelt sich weder um eine Forderung noch geht uns ein Anspruch gegen Lieschen Müller irgendetwas an. Wir mischen uns nicht mehr ein und antworten nur noch, weil wir freundlich und ehrenvoll sind, wie zum Beispiel:

Lieber Dietmar B r u m m i, Verkehrsüberwacher bei der Stadtkasse Winterfell,
„Sie bemühen sich nun schon zum dritten Mal um eine Zwangsidentifikation mit unserer verstorbenen Zwillingsschwester. Wir sind und bleiben trotzdem der Geburtsfall eines Mädchens Urkunde Nr. 123 /1999, zu welchem gerade ein personenstandsrechtliches Verfahren eingeleitet wurde. Zu Ihrer Information: die Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion wurde am 2 0 2 8 beantragt und der Verwaltungsakt müsste in [...zwei Wochen...] wirksam sein.

Trotzdem freuen wir uns über Ihre informative Nachricht und haben nichts gegen die Verwendung unseres Avalkredits einzuwenden. Wir befreien Sie gerne von Ihrer Bürgschaftsübernahme, die mit Posteingang dieses Schreibens wirksam wird. Sofern Sie eine Dokumentation unseres Vermögens mit einem Wertakzept benötigen, lassen Sie uns dies bitte wissen.

Anbei das Einverständnis zu unserem geleisteten Avalkredit auf dem beiliegend unterzeichneten Strafzettel xyz.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Herausgabetag des Geschäftszeichens xyz sowie rückwirkend zum Tag der Ausstellung des Geburtenbuchauszugs Nr. 123/1999.“

Hochachtungsvoll.

l i s a

Briefmarke Daumen

oder....

„wir freuen uns über Ihre Mitteilung, dass Sie für unsere Finanzierungshilfe in Form des gewährten Avalkredits zu Ihrem Geschäftszeichen xyz Verwendung finden konnten. Wir hoffen, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung nunmher gebucht und bilanziert wurden, sodass der Ausgleich stattfinden und saldiert werden konnte. Wir sind einverstanden! Die Quittung liegt bei! Dankeschön! Gültig im heute, hier und jetzt....“

oder...

„nachdem Sie uns bereits zum dritten Mal auffordern, die Schulden unserer vestorbe-nen Zwillingsschwester zu begleichen..., hat denn der Bilanzausgleich noch gar nicht stattgefunden?

Können wir Ihnen mit einem Wertakzept über die Deutsche Bundesbank aushelfen, solange Mittelherkunft und Mittelverwendung noch nicht saldiert sind? Auch zu einer Freistellung von Ihrer Bürgschaftsübernahme wären wir bereit! Wie Sie wünschen. Gültig im heute, hier und jetzt..“ l i s a

oder...

„nach Ihrem Schreiben zu urteilen ist das Konto des Personenstandsfalls ‘Lieschen Müller’ noch nicht ausgeglichen. Sie können gerne den Avalkredit aus unserer Finanzierungshilfe nutzen, um Ihre Mittelverwendung mit unserer Mittelherkunft zu saldieren. Gerne übersenden wir Ihnen ein Wertakzept und eine Kopie unserer Bevollmächtigung der Deutschen Bundesbank, um den Ausgleich, -sofern noch unerledigt-, durchzuführen.

Die Befreiung von Ihrer Bürgschaftsübernahme wäre ebenso kein Problem. Anbei der gegengezeichnete Strafzettel. Gültig im heute, hier und jetzt..“

Wer es gerne schulbuchmäßig haben möchte und noch nicht so gut trainiert ist, der könnte schreiben:

l i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Himmelstor 1 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich.

Tag. 2. Juli 2028

Liebe E. S. G i b t n i x,

vielen Dank für die Mitteilung zu Ihrem ‘Einkommensteuerbescheid, St.Nr. 123/45678’

Sie haben unsere ursächliche Finanzierungshilfe genutzt, den zur Verfügung gestellten Avalkredit gebucht, Mittelherkunft und Mittelverwendung bilanziert und die Bilanz dementsprechend saldiert und ausgeglichen. Wir sind einverstanden und übersenden den quittierten 'Einkommensteuerbescheid' für Ihre Akte.

Wir bitten Sie, bei weiteren Geschäftsabschlüssen künftig unsere obige Adresse zu verwenden. Die bisherige 'Frau Lieschen Müller' tritt nicht mehr auf, weil sich herausgestellt hat, dass es beim Geburtseintrag zu einer Verwechslung gekommen war. Die Rückübertragung der Geburtsurkunde an den Inhaber und Aussteller des fremden Namens ist vollzogen. Die Annahme wurde mittlerweile bestätigt. Das personenstands-rechtliche Verfahren zum tatsächlichen Geburtsfall läuft ebenfalls und die Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion des Verwaltungsakts bei den zuständigen Behörden ist beantragt.

Melden Sie sich bitte nochmals bei uns, wenn Sie eine Befreiung von Ihrer Bürgschaftsübernahme wünschen. Sollte wider Erwarten die Bilanz noch nicht saldiert sein, könnten wir die Heilung mit einem Wertakzept anbieten, welches treuhänderisch über die Deutsche Bundesbank abzuwickeln wäre.

Hochachtungsvoll.

l i s a

Wir haben eine Riesenauswahl an Formulierungen und rechtskonformen Antworten parat, wenn der jeweilige Erfüllungsgehilfe etwas von uns wissen möchte. Das stete Training versetzt uns in die Lage, dass wir mittlerweile den Schriftverkehr ein bisschen abkürzen. Wir haushalten mit unserer Energie und in der Regel reicht ein Vier – oder Fünfzeiler schon völlig aus. Wir glauben sogar, dass derjenige unter euch, der gut trainiert ist, Gefallen und Spaß an seinen Antwortschreiben entwickelt. Wir sagten ja schon, dass wir das Spiel mit Freude und Würde sowie freundlich und ehrenvoll mitspielen wollten. Und weil wir von Natur aus nicht gehässig sind, bieten wir die Heilung gleich mit an! Verkehrsüberwacher B r u m m i, Frau S c h n u c k l., Frau S c h n u p f g r a s oder unser allseits beliebter S. M o s e r sind ehrlichgesagt restlos überfordert und können uns kaum mehr das Wasser reichen. Sie haben so gut wie fertig!

Wir wollen ja nicht gleich überheblich werden, aber wer jetzt noch nicht die Schnauze von der ewigen Schreiberei voll hat, ja wann denn dann? Wir ziehen uns doch keine Fiktions – und Schriftsatzfetischisten heran, die Lust daran finden, Beamte zu ärgern. Es ist doch nicht schön, wenn man seine eigenen Mitmenschen von der einen Falle in die nächste hetzt. Die müssen sich doch vorkommen, als hätten sie im öffentlichen Dienst nichts gelernt...

Allgemeines.

Schauen wir uns noch ein paar Spielwiesen an, bevor wir uns den Negativbescheid ansehen und nochmals vor Gericht müssen, weil wir frech waren. Uns interessieren hier vor allem die Narrative, die sie uns weiß machen wollen und wie wir darauf am besten antworten könnten.

Wer heute immer noch voller Elan und Einsatzfreude Euros erzeugen will, der muss viel hobeln und läuft -sofern er nicht privilegiert ist- schneller in einen Gesetzes-verstoß, als ihm lieb ist. Gesetze haben heutzutage ausschließlich den Zweck, Haftungen zu erzeugen und zwar am laufenden Band. Es verhält sich genau so, wie wir es der Bundesbank gerade vorhin mitgeteilt hatten.

Ein Blick in die kollaterale Buchhaltung z.B. zeigt, dass Lieschens Dispo nicht ganz am Anschlag ist und noch ein kleiner Spielraum für ein Konsumentendarlehen besteht. Also ärgern wir Lieschen mal mit einer Nachberechnung von Steuern, wobei das zentrale Register gerade signalisiert hat, dass Lieschen ihre Steuerbilanz eine Woche zu spät abgegeben hat. Na..., die kann jetzt was erleben...

Zuerst verlangen wir 250 E u r o für die verspätete Abgabe der Bilanz und danach haben wir einen Grund, ihrer Unzuverlässigkeit nachzugehen und wir überprüfen ihre letzten 10 Steuerjahre. Dann schicken wir dieses aufmüpfige Weib zur Bank, damit sie ein Darlehen für die Steuernachforderung aufnimmt. Die Bank wird dann bei ihr eine Kreditanfrage stellen und die blöde Kuh wird bestimmt unterschreiben. Das kostet sie locker 6 bis 7 Jahre und stopft ihr das vorlaute Mundwerk. Schafft sie es nicht, entziehen wir ihr die Gewerbeerlaubnis und Lieschen muss Insolvenz anmelden. Ehrlich gesagt sind wir scharf auf ihr niedliches Häuschen, da wir gerade Wohnraum brauchen. Dann nehmen wir ihr alles weg. Das ist der kommunistische Haftungs-erzeugungs-Plan für Lieschen Müller für die kommenden Jahre. Es könnte natürlich auch sein, dass sie von ihrer 95-jährigen Tante Eulalia 15.000.- E u r o erbt. Für diesen Fall lassen wir uns halt eine Überraschung einfallen.

L i e s c h e n hat den Plan durchschaut und weiß jetzt, wie man mit ihm umgehen muss. Wir hatten das schon, aber eine Wiederholung kann ja nicht schaden:

System: Ihnen wird zur Last gelegt, dass.... . Zahlen Sie bis zum den Betrag !

L i e s c h e n: Vielen Dank für die Info zu Ihrem erfolgreichen Geschäftsabschluss Geschäftszeichen xyz. I c h bin irgendwie stolz auf Sie, dass sie für die haftungs-generierten Mittel aus meinem Avalkredit schon Verwendung gefunden haben und gehe davon aus, dass auch die Mittelherkunft bereits bilanziert und die Bilanz ausgeglichen ist. Wir haben nichts dagegen. Sofern Sie an m e i n e verstorbenen Zwillingsschwester noch weitere

Ansprüche haben, so wenden Sie sich doch bitte an deren Inhaber beim Standesamt Winterfell.

System: Sie haben gegen die nachfolgenden Auflagen verstoßen, sodass wir Ihnen mit sofortiger Wirkung die Gewerbeerlaubnis entziehen!

L i e s c h e n: Vielen Dank für Ihre Info zum Geschäftsgebaren unserer verstorbenen Zwillingsschwester. Das ist ja allerhand! Was hat die blöde Kuh denn jetzt schon wieder ausgefressen? Wenn Sie noch weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich doch bitte gleich an die Verwaltung des Namens beim Standesamt Winterfell.

System: Wenn Sie so weitermachen, dann schicken wir Ihnen bei nächster Gelegenheit die Polizei auf den Hals.

L i e s c h e n: I c h befürchte, dass Sie m e i n e verstorbenen Zwillingsschwester an der angegebenen Wohnhaft nicht antreffen werden. Sofern es Ihnen um den Geburtsfall 123/1999 geht, so sei Ihnen mitgeteilt, dass i c h gerade ein personenstandsrechtliches Verfahren beim Amtsgericht eingeleitet und den Eintritt der Genehmigungsfiktion beantragt habe. I c h werde gerne die entsprechenden Verfahrens- und Personen-stands-dokumente vorbereiten und freue m i c h auf Ihren Besuch. Allerdings wünsche ich dann, den staatlichen Beamten zu sprechen, der für das Indigenat zuständig ist. Das ist mein erklärter Wille ein erstes, ein zweites und auch ein drittes Mal!

System: Richten Sie sich mal gern auf die Zwangsversteigerung Ihres Anwesens ein....

L i e s c h e n: I c h wusste gar nicht, dass m e i n e verstorbenen Zwillingsschwester Eigentümerin eines Hauses war und frage m i c h gerade, warum es auf m i c h als einzige Hinterbliebene noch nicht überschrieben wurde. Vielleicht kann i c h die Angelegenheit noch heilen, indem i c h die fremden Schulden auf m i c h nehme. Sind Sie bitte so gut und übersenden m i r die Forderungsaufstellung, so dass i c h diese kurzfristig zum Ausgleich bringen kann. Oder Sie überschreiben das Häuschen gleich direkt auf mich! Vielen Dank!

System: Wie lautet Ihr Name?

L i e s c h e n: Ich führe ehrlich gesagt noch gar keinen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach Ihrem § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne l i s a rufen, wie alle anderen auch!

System: Sie verarschen mich! Sagen Sie mir Ihren Namen?

L i e s c h e n: Ich führe noch gar keinen Namen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne l i s a rufen, wie alle anderen auch!

System: Sie spinnen doch...! ...er fragt bei jemandem anderen nach. Ist die da Lieschen Müller?

L i e s c h e n: Wachtmeister M o s e r! Schauen Sie! Sie wissen nicht, welches mein Name ist, stimmt's? Ich sage, ich weiß nicht, welches mein öffentlich beurkundeter Name ist, stimmts? Wie soll denn dann meine Nachbarin Elfie wissen, welches mein öffentlich beurkundeter Name ist? So gebe ich Ihnen zum dritten Mal die korrekte Antwort: ich führe

keinen Namen, der öffentlich beurkundet wäre und der nach Ihrem § 54 PStG Beweiskraft hätte. Sie können mich aber gerne *l i s a* rufen, wie alle anderen auch!

System: Weisen Sie sich bitte aus, junge Frau!

L i e s c h e n: Danke für das Kompliment! Hier sind meine Papiere, Wachtmeister *M o s e r*!

System: Das ist ja nur ein Antrag an unser Winterfeller Amtsgericht. Sie haben ein Lichtbild vorne draufgeklebt und Briefmarken und rote Fingerabdrücke..., ... und am Geburtenbuchauszug haben Sie sogar das Kind *Lieschen* durchgestrichen..., ähhm?

L i e s c h e n: Stimmt!

System: Das gilt aber nicht! Das ist kein Ausweis!

L i e s c h e n: Ah, ja! Welchen anderen Ausweis hätten Sie denn gern?

System: Einen Perso oder einen Reisepass zum Beispiel!

L i e s c h e n: Tja, Wachtmeister *M o s e r*, Ihre öffentliche Verwaltung hat **m i r** leider nie dergleichen gegeben! Also kann ich auch nicht damit dienen! Das verstehen Sie doch, oder? Können Sie mir vielleicht meine Personenstandsdokumente besorgen?

System: Das gibt's doch nicht! Ich nehme Sie mal zur Feststellung der Personalien und der Identifizierung mit zur Wache.

L i e s c h e n: Ich kann Ihnen gern den Ausweis meiner verstorbenen Zwillingsschwester zeigen, aber ehrlich gesagt..., ähhm, die war bei der Geburt nicht gerade die Schönste im Land. Das Bild von ihr sieht eher nach dem Photo einer Monster-Nachgeburt aus! Spaß beiseite, Wachtmeister *M o s e r*. Das Standesamt Winterfell hat mich leider bei der Geburt mit meiner verstorbenen Zwillingsschwester verwechselt und dann haben sie die Falsche registriert. Jetzt stehe ich da und guck' dumm aus meiner Wäsche! Wenn Ihnen die Zivilprozessordnung §§ 415 bis 444 etwas sagen, dann liegen Sie völlig richtig! Dementsprechend ist der Antrag beim Amtsgericht der Ausweis! Im übrigen habe ich die Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion vor acht Wochen beantragt. Der Verwaltungsakt müsste also heute in einem Monat auf dem Tisch liegen und genau an diesem Tag kann ich Ihnen meinen gesetzlichen Vornamen und meinen gesetzlichen Familiennamen sagen und damit den Geburtstitel beweisen. Ja!?

Wachtmeister *M o s e r*: Ähhm.....

Wir könnten ewig so weitermachen, aber der gemeinsame Nenner allen Handelns ist, dass wir *Lieschen Müller* nicht sind, obwohl wir uns so an sie gewöhnt hatten. Wer hat uns gesagt, dass wir *Lieschen Müller* sind? Das Standesamt. Wir glaubten ihm nicht mehr und wissen jetzt, dass wir *Lieschen Müller* nicht sind. Zunächst sind wir *l i s a* und eines schönen Tages das **M ü l l e r**, *L i e s c h e n* vielleicht. Wie beweisen wir, dass dem so ist? Mit einer Personenstandsurkunde, die sie vor uns verstecken. Also verweisen wir auf ein laufendes Verfahren, wenn die Herausgabeeverfügung nicht greift.

Das ist quasi die Standardmethode, uns zu behaupten.

Wer vielleicht noch einen guten Rat beherzigen möchte, der sollte für seine Kinder Vorsorge treffen und sie mit den korrekten Unterlagen und Affidavits ausstatten. Wir haben das alles in anderen Lektionen viele Male durchgekaut und verweisen nur darauf. Für ganz Aufgeweckte wäre es sehr empfehlenswert, wenn sie gleich nach der Geburt ihres Sprösslings ein handschriftliches Affidavit zur 'Anzeige der Geburt eines Kindes' nach § 22 des Personenstandsgesetzes vom Jahr 1875 persönlich an den Standesbeamten übergeben. Mutti bezeugt leiblichen Vater, Papi überträgt seinen Familiennamen etc. usw. . Ihr wisst schon!!! Natürlich fragt man vorher dreimal, ob S. M o s e r der staatliche Standesbeamte ist. Wenn man das Baby zur Anzeige beim staatlichen Standesamt schon mitnehmen könnte, wäre das natürlich phantastisch. Wir würden zu diesem Anlass glatt ein Beweisphoto zusammen mit dem Standesbeamten schießen. Nix Nachgeburt! Wer könnte den Schnappschuß verwehren, wenn doch der neue Erdenbürger später etwas zum Lachen haben möchte? Wie es damals im Seerecht so zging und so!

Wir sind halt mit allen Wassern gewaschen und im Sachgebiet wird es lange Gesichter geben!

Vor Gericht.

Wir wollten zur Wiederholung und zum Abschluss -wie schon so oft- nochmals vor Gericht gehen. Natürlich wollen wir in Wahrheit gar nicht und setzen alles daran, um dies zu vermeiden. Das Erscheinen vor Gericht setzt ja die Jurisdiktion erst in Kraft. Die Frage ist nur, welche Jurisdiktion? Bevor uns ein blaues Polizei-Mobil abholt, könnte vorab eine privatautonome Willenserklärung helfen, die man ans Gericht schickt. Eine kleine Hausaufgabe für euch könnte also sein, den nachfolgenden, fiktiven Gesprächs-faden in eine solche Willenserklärung umzuformulieren. Erst wenn das nichts hilft und der Termin wird nicht abgeblasen, dann erscheint man halt. Das erste, wonach man gefragt wird, ist zugleich die wichtigste Frage des gesamten Verfahrens. Der Richter will den Adressaten wissen und denjenigen, der die Haftung übernimmt, also fragt er zuerst nach dem Sach-Namen:

„Ruhe auf Deck... äh..., im Saal..., hmm! Aaaaangeklagte! Sind Sie Lieschen Müller?“, wird er streng fragen.

Unser Lieschen schluckt, denn jetzt ist ein kluges Köpfchen und ihr Stehvermögen gefragt. „Richter M o s e r“, wirst du sagen, „Ihre Frage nach meiner Authentizität ist läblich und sehr berechtigt, aber hochproblematisch. Wenn ich ehrlich bin, kann ich die Frage derzeit nicht wahrheitsgemäß beantworten und ich gehe davon aus, dass man vor diesem hohen Hause ehrlich sein muss! Ähhh...!“

„Ich habe also diese essentielle Frage erwartet und mir Gedanken gemacht, wie ich es Ihnen erklären soll. Dazu habe ich eine kleine Niederschrift angefertigt, weil ich schon

wusste, dass ich vor so vielen Leuten nicht allzugut frei sprechen kann. Die korrekte und rechtssichere Antwort auf die Frage, ob ich Lieschen Müller bin, kann ich ehrlich gesagt derzeit nicht geben. Ich bin mir bewusst, dass bezüglich der Auskünfte über die Authentizität einer Person nur das Personenstandsregister Beweiskraft hat. Das steht so im § 54 Personenstandsgesetz. Ich kann mich also bei der Antwort auf die Frage, wer genau jetzt vor Ihnen steht, nur auf meine Abschrift aus dem Geburtenbuch verlassen. Im Geburtenbuch ist unzweifelhaft aufgezeichnet, dass derjenige, der an diesem 1.

April 1999 in Königsmund geboren wurde, ein Mädchen war. Dieses Mädchen, jetzt ein erwachsenes Weib, hat aber laut öffentlicher Urkunde keinen Vornamen. Weiter steht in der Geburtenbuchabschrift: „Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.“ Mein Problem ist jetzt, dass im Personenstandsgesetz darauf hingewiesen wird, dass der Name des Kindes dem Sachrecht unterliegt. Sowie ich aber vor ihnen stehe, kann ich schwerlich mit einem toten Sachnamen als dem **Rechtsobjekt** identisch sein, wenn ich hier vor Gericht als der **Inhaber des Rechts** meine Überlegungen und Zweifel zu meiner Person präsentiere. Kurzum, die Sachlage stellt sich wohl so dar, dass ich bei meiner Geburt mit jemand anderem **verwechselt** worden bin.

Ich habe in einem Antrag an mein Geburtsstandesamt bereits um eine personenstandsrechtliche Klärung gebeten und ich will mich nicht vorher irrtümlich äußern, wenn ich keinen öffentlichen Beweis in Händen halte, mit welchem Vor- und Familien-namen, mit welchem Personenstand und in welcher Rechtsstellung ich heute vor Ihnen stehe. Ich habe große Bedenken, die Frau Lieschen Müller zu sein, weil genau die sich von einem ‘Kind’ ableitet, welches ich niemals sein könnte.

Ich bin definitiv der Geburtsfall 123/1999 des registrierten Mädchens, ergo diejenige mit einem weiblichen Geschlecht. Und dieses Mädchen führt laut Personenstands-urkunde keinerlei Namen. Ergo kann die Antwort nur lauten: nein, ich bin definitiv nicht besagtes Lieschen Müller!

Ich bitte das Gericht, meine Situation zu bedenken, denn offensichtlich verfüge ich bislang weder über einen Geburtstitel noch über den Titel meines Familiennamens und infolgedessen nicht über einen Wohnsitz im Inland, um hier vor Gericht plausibel Rede und Antwort stehen zu können. Vermutlich bin ich hier sogar falsch.

Somit erkläre ich, dass zuerst der korrekte Personenstand festgestellt werden soll, bevor ich mich in dieses Verfahren einlassen könnte.

Die Papiere wie Reisepass und Perso und so..., mit welchen ich hier herein kam, sind wohl falsch und gehören höchstwahrscheinlich jemand anderem. Für die fälschliche Benutzung entschuldige ich mich. Wenn Sie sich fragen, warum ich hier vor Ihnen stehe, obwohl ich nicht die Richtige bin, dann kann ich Ihnen darauf nur sagen, dass Sie die Falsche hätten zwangsvorführen lassen und wir hier alle an dem selben Punkt stünden. Das wollte ich mir

nicht antun, wie Sie sicherlich verstehen können! Das bedeutet aber nicht, dass ich freiwillig hier bin, Anlass für ein Verfahren oder gar eine Lieschen Müller wäre. Ich bin lediglich hier, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt!

Zu Ihrer Information: die fremde Geburtsurkunde habe ich bereits zur Entlastung der fremden Treuhandschaft ans Standesamt zurückübertragen und die Annahme wurde betätigt! Ich hoffe deshalb, dass die Klärung beim Geburtsstandesamt baldigst erfolgt, damit dieses Verfahren nicht weiter gegen `unbekannt` bzw. gegen `namenlos` geführt werden muss. Gesprochen heute, hier und jetzt und für alle Zeiten. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme dieser privatautonomen Willenserklärung, das Verfahren zu vertagen oder die Bilanz sofort auszugleichen!

Ähhh..., noch ein kleiner Nachtrag, wenn Sie gestatten! Sollte ich hier im Gericht mit „Angeklagte“, „Beklagte“, „Frau Müller“, „Lieschen Müller“, „Sie“ etc. angesprochen werden, so kann ich keine Antworten oder Auskünfte geben, weil ich das alles nicht bin. Ich bin I s a und will mit „du“ angesprochen werden! Sie verstehen sicherlich, dass ich mich konform der Beweiskraft des Personenstandsregisters nach § 54 PStG verhalten muss. Ich gehe doch recht in der Annahme, dass hier alles rechtlich einwandfrei ablaufen soll?

Vielen Dank! Ihre I s a!

Rückgabe Geburtsurkunde.

Wir haben die Geburtsurkunde zurückgegeben und das hat erhebliche Konsequenzen.

Welcher Titel beweist den Geburtsfall? Die Geburtenbuchabschrift eines Mädchens. Welcher Titel erzeugt und beweist den Vornamen der Nachgeburt? Die Geburtenbuchabschrift für das Kind, Vorname Lieschen. Welcher Titel erzeugt den Zu – bzw. Geburtsnamen des Schuldners sowie dessen deutsche Staatsangehörigkeit und Rechtlosigkeit? Die Geburtsurkunde.

Warum schreiben wir so viel, dass uns die Finger weh tun?

Wir wollen den Wohnsitz und die Staatsangehörigkeit im Bundesstaat und wir wollen die Rechtsfähigkeit im Indigenat, also die `Rechtsstellung als Deutscher` wieder zurück.

Eigentlich wollten wir immer nur beweisen, dass es ein Mädchen gibt und dass es ein Kind nicht gibt, bzw. dass wir dieses Kind nicht sind. Wir haben uns abgemüht und müssen feststellen, dass die Ursache unserer Misere die Annahme der Geburtsurkunde war, weil wir uns in der Geburtenbuchabschrift mit dem Kind identifiziert hatten. Wir haben die GU mittendrin an das Geburtsstandesamt zurückgegeben. Daraufhin sollte eigentlich etwas geschehen.

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit haben wir nun eine aussichts-reiche Möglichkeit, endlich einen Verwaltungsakt zu bekommen. Derjenige mit gelbem S c h e i n hat schon mal einen, weil er ja seinen gesetzlichen Vornamen und seinen gesetzlichen Familiennamen aufgrund Nachweises seiner Abstammungslinie schon besitzt. Er hat nach RuStAG 1913 abgeleitet und ist deutsche(r) Staatsangehörige(r), ein Terminus, der aus dem Sachgebiet heraus nur deklaratorische Wirkung hat. Warum? Er besitzt immer noch den wirksamen, falschen Titel „seiner“ Geburtsurkunde und damit die deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes.

Jetzt aber ist bewiesen, dass L i e s c h e n dieses Kind nicht ist, weil sie den Titel zurückgegeben hat. Sie hat sich in freier Wahl für das Mädchen entschieden. Die Geburtsurkunde liegt schon beim Geburtsstandesamt und dort zierte man sich möglicherweise, die Rückgabe bzw. die Annahme der Rückübertragung zu bestätigen. Einen Eindruck auf uns macht dies allerdings auch nicht mehr. Wir haben ja Schnucki darüber informiert!

Bevor wir uns der nächsten Willenserklärung zuwenden, müssen wir uns kurz die Antwort des Landratsamts ansehen, als Lieschen vor Monaten ihren ‘Antrag zur Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit’ abgegeben hatte. Das Schreiben von Frau S c h n u c k fällt uns wieder ein und es bekommt plötzlich ein ganz anderes Gesicht:

**„Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG);
Ihr Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit**

Anlage:

1 Antrag mit Anlage in Rückgabe

Wertes Frau Lieschen Müller,
sie beantragten beim Landratsamt Winterfell die Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit und legten dem Antrag eine beglaubigte Abschrift Ihres Staatsangehörigkeitsausweises vom 01.04. 2026 bei.

Nachdem Sie kein Sachbescheidungsinteresse geltend machen und auch kein Nachweis über einen zwischenzeitlich eingetretenen Verlust Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit vorlegen, besteht weder eine Veranlassung noch eine Rechtsgrundlage für den Erlass des von Ihnen beantragten Verwaltungsakts (siehe VGH-Beschluss vom 08.08.2018, Az. 5 ZB 18.844, analog).

Sie erhalten daher Ihren Antrag sowie die beglaubigte Abschrift Ihres Staatsangehörigkeitsausweises zurück. Vom Erlass eines formellen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheides sehen wir ausnahmsweise ab.

Mit freundlichen Grüßen

Schnuck I."

Aha! Es bleibt spannend und die damalige Antwort gibt uns recht! Wir gucken kurz in den zitierten VGH-Beschluss, aber der besagt nur, dass niemand ein Anrecht auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises hat, wenn er nicht ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann. Nix Sachbescheidungsinteresse! Ergo nix mehr gelbes Scheinchen! Vermutung völlig ausreichend! Ergo langer Umweg über unsere kompletten Lektionen..., solange man die deutsche Staatsangehörigkeit noch hat. Kein Verlust = kein Nichtbestehen! So, so, aha und vollkommen klar!

Das sagt uns sofort, dass man einen Staatsangehörigkeitsausweises nur noch dann bekommen kann, wenn man mit Rückgabe der Geburtsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat. Erst damit erwirbt man das notwendige Sachbescheidungsinteresse! Interessant!

In unserem Fall haben wir jedoch den Gelben und wohlgernekt mit **Apostille** sogar, so dass er auch im konzernweiten Ausland wirksam ist. Bei uns steht drauf:

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

Lieschen Müller

geboren am 1. April 1999 in Wohnort Königsmund / Winterfell

ist deutsch(e) Staatsangehörige(r)

Also können wir mit einem weiteren Verwaltungsakt neu durchstarten! Das Indigenat ist schon in Sicht, nur die deutsche Staatsangehörigkeit verhindert sein Zum-Vorschein-Kommen noch. Gegen das deutsche Landrecht ist sie das einzige Bollwerk. Mit der Aufgabe des fremden Kindes und der Rückgabe der falschen Geburtsurkunde hat sich das Bild plötzlich um 180° gewendet. Wir haben den Stöpsel gezogen und das Seerecht kann abfließen. Wir haben die GU an das ausstellende Geburtsstandesamt zurückgeben und wir waren sogar so freundlich, dies der unteren Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Können sie im Ernst etwas gegen unseren freien Willen unternehmen?

Wer die Geburtsurkunde zurückübertragen und das 'Kind Lieschen' aus der Geburtenbuchabschrift durchgestrichen und gegengezeichnet hat, hat die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Was hat er jetzt? Er hat nichts, außer einem namenlosen Mädchen! Was bedeutet das für unsere Rechtsstellung genau?

Es bedeutet, das wir wie schon vorher mit der Geburtsurkunde auch keine Rechtsstellung haben, aber jetzt haben wir **einen Anspruch** auf einen eigenen Personenstand mit einer eigenen Rechtsstellung. Bislang hatten wir gar nichts. Wir hatten keinen Geburtstitel, also keinen Vornamen und mit dem Fehlen eines Vornamens hatten wir keine Staatsangehörigkeit bzw. keine Bodenrechte im Indigenat, und schon erst recht hatten wir keinen Familiennamen und mit ihm keine indigenen Rechte im Sinne des ALR!

Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hört sich diese Hängepartie jedoch auf. Der große Unterschied tatsächlich ist, dass wir plötzlich einen Rechtsanspruch haben, denn der Verlust einer Staatsangehörigkeit ist nicht einmal im deutschen Seerecht gestattet. Das schutzwürdige Interesse kommt plötzlich wie durch die Hintertür hereinspaziert und ein Sachbescheidungsinteresse steht in leuchtenden Lettern vor unseren Augen. Hoffentlich! Die logische Frage, die sich hier anschließt, ist: auf welche Staatsangehörigkeit haben wir denn dann einen Anspruch? Wir haben Anspruch auf einen Wohnsitz in einem der 26 Bundesstaaten..., sofern wir die Abstammung nachweisen können!

Jeder mit gelbem Schein hat dies bereits hinter sich und alle anderen können das mit dem Antrag zur Negativbescheinigung nachholen.

Vor vielen Monaten haben wir gelernt, dass wir auf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht **verzichten** können, wenn wir keine Alternative anzubieten haben. Beim letzten Schreiben von Frau Schnucki haben wir gelernt, dass unser Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung ebenfalls nicht fruchtet, wenn der Verlust der dt. Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Ein schutzwürdiges Interesse können wir also erst geltend machen, wenn wir das Kind losgeworden sind. Und das sind wir jetzt.

Negativbescheinigung.

Bevor wir weitere privatautonome Willenserklärungen absondern, die sowieso nicht gehört werden, stellen wir jetzt den Antrag zur 'Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit', ...notfalls ein weiteres Mal. Unsere 'zuständige Ver-

waltungsbehörde' ist die untere Verwaltungsbehörde, wo Frau Schnuck Ihr Unwesen treibt. Ein Entschuldigungsschreiben, dass wir so schwer von Begriff waren, schicken wir ihr zwar

nicht, dafür halten wir uns beim Ausfüllen der Unterlagen, die wir vom BVA oder dem Landratsamt herunterladen, aber äußerst bedeckt.

Natürlich füllen wir Familiennamen und Vornamen in fetter Sperrschrift aus, beim „Geburtsdatum“ schreiben wir den Monat aus und ebenfalls in Sperrschrift und unser Geburtsstaat, aber auch der Wohnsitzstaat ist selbstverständlich das **Königreich Winterfell** -/- . Mit dem gelben Schein sind wir eh schon „R e i c h s b ü r g e r“ geworden, so dass wir das gerne nochmals rückbestätigen können.

Teilweise sind die weiteren Fragen so irrtümlich gestellt, dass wir nur punkten können, wenn wir uns bewusst sind, dass wir das fremde Kind Lieschen zwar niemals waren, aber als dieses Lieschen aufgetreten sind.

Aha..., und jetzt kommt's! Ich besitze/besaß folgende Staatsangehörigkeiten... . Jetzt müssen wir kurz überlegen! Das besitze/besaß lassen wir so und streichen nichts durch. Laut ALR besaß die Zygote bereits die Rechte einer Bundesstaatsangehörigen, dann wurde am 1. April 1999 die Geburt vollendet und schon am 4. April 1999 wurde die andere mit der deutschen Staatsangehörigkeit beehrt und das Mädchen wurde fallen gelassen. Also füllen wir wahrheitshalber aus:

Staatsangehörigkeit **Königreich Winterfell** -/-

seit wann (bis zum).... **1. April 1999 bis 4. April 1999** -/- [danach ist Lieschen verschwunden]

erworben durch... **Geburt / Abstammung nach RuStAG 1913 §.3.1. und § 4 [1].** -/-

Ich habe früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen...

Aha! Schlau! Man versichert sich! Es stimmt tatsächlich und dafür gibt es tausende Beispiele, dass wir als Lieschen Müller aufgetreten und mit der deutschen Staatsangehörigkeit herumspaziert sind. Eine Schuld des Systems ist auf gar keinen Fall ersichtlich! Aha! Und wenn wir sie nicht besessen hätten, hätten wir sie nicht verlieren können und wir kämen mit dem Antrag keinen Millimeter weiter. Es war immer noch **unsere** Annahme und **unser** Irrtum!!! Spontan fällt uns ein, dass das Leben unfair ist.

Also kreuzen wir wohl oder übel **Ja** an.

Verloren am... Datum des Verlusts.... **31. Februar 2028** -/-

Grund des Verlusts... **Rückgabe der Geburtsurkunde 123/1999 des fremden**

Kindes / Titels an den Aussteller -/-

Ich habe... ein Staatsangehörigkeitsverfahren... **Ja -/-**

Aktenzeichen.... [Nr. gelber Schein] **1234321 -/-**

Behörde.... **Landratsamt Winterfell -/-**

Vater... Mutter....

siehe Nachweisführung über Staatsangehörigkeitsausweis Nr..... -/-

Ort Datum Unterschrift.....

Königsmund, 28. Juli 2028 Müller, Lieschen

weitere Anlagen....

Ob weitere Anlagen beigefügt werden, kommt jetzt auf den Einzelfall an. Der gelbe Schein mit Apostille sollte in Kopie auf alle Fälle beigelegt werden. Ebenso eine Kopie der Abschrift aus dem Geburtenbuch, die wir damals dem Geburtsstandesamt zum Beweis des Mädchens vorgelegt hatten. Weitere Urkunden fallen uns nicht ein.

Für alle diejenigen ohne gelbes Schenken empfiehlt es sich dringend, dem RuStAG 1913 zu folgen, die Abstammung mit den jeweiligen Urkunden der väterlichen Linie bzw. der mütterlichen Linie nachzuweisen. Alles Beilegen! Lückenlos!

Wer jetzt noch überlegen sollte, doch sicherheitshalber eine Kopie der GU beizulegen, der hat sich sauber geschnitten, denn wir haben die GU ja gar nicht mehr! Denn Perso und Reisepass müssen wir uns genauso schenken!

Ob unsere Negativbescheinigung klappt, wissen wir zwar nicht, aber warum die anderen nicht klappen, das wissen wir jetzt. Die legen alle ihre Geburtsurkunden bei, oder eine Kopie des Reisepasses oder des Persos, um zu beweisen, dass man die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren hat. Eine schöne Falle! Toll! Was soll denn dabei bitte herauskommen?

Wie gesagt: die Grundbedingung für den Antrag zur Negativbescheinigung ist, dass die Geburtsurkunde erfolgreich abgegeben wurde und weder Meldebescheinigung, noch Perso, noch Reisepass oder Sonstiges mehr existiert, ...vor unserem geistigen Auge wenigstens und in unserer Argumentation. Das Kind ist ein für alle mal erledigt!

Die Verwaltung muss jetzt irgendetwas unternehmen! Was, das wissen wir nicht. Vielleicht haben wir etwas übersehen, vielleicht auch nicht. Jedenfalls wollen wir einen Verwaltungsakt, der die 'Rechtsstellung als Deutsche(r)', den Indigenat-Deutschen zum Vorschein bringt.

Unserer verbesserten Ausgangslage tut jetzt nichts mehr einen Abbruch, denn bei jeder einzelnen Aktion können wir immer sagen: nein..., ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, nein..., ich habe meinen Familiennamen noch nicht, und nein..., denn dieses läuft und jenes läuft. Ich erwarte den Erlass des Verwaltungsakts und meine eigenen Papiere, aber sie sind noch nicht da.

Wenn die Zeit reif ist, wird -sofern die Verwaltung sich ziert-, der Perso abgegeben. Wie kann jemand ohne Geburtsurkunde einen Perso sein eigen nennen? Das ist eine Unmöglichkeit des Rechts und das öffentliche Angestelltenverhältnis einer fremden Person geht uns nichts mehr an. Der Reispass ist das nächste, dessen Verlust man beklagt. Wie kann jemand ohne Geburtsurkunde ein Dokument besitzen, welches ihm als Staatenlosen das Durchschreiten eines Kriegsgebiets erlauben muss. Man befindet sich doch gar nicht im Krieg und auf dem Boden der deutschen Zoll – und Handels-union schon dreimal nicht.

Ihr versteht, wohin der Hase läuft, denn auch die Meldebescheinigung ist so eine Sache. Die Örtlichkeit des Wohnhaftvertrags ist doch die hohe See. Wie kann sich einer ohne Geburtsurkunde dort befinden? Entschuldigen sie bitte, aber das ist nun wirklich völlig ausgeschlossen!

Wie bitte? Eine Steuerpflicht auf hoher See? Bestimmt nicht! Meine Zwillingschwester ist doch tot!

Ob mich ein Armenhaus sponsert, weil ich Sozialversicherungsprivilegien genieße? Hmm? Ach so, Sie meinen meine verstorbene Zwillingschwester? Ja, ja, das mag schon sein, aber ich habe mich mit ihr gestritten und schon lange nichts mehr von ihr gehört! Ich glaube, die wohnt jetzt im Standesamt Winterfell!

Ihr wisst schon! Derlei Geschichten wollen einfach kein Ende mehr nehmen und selbst wenn wir bei der Negativbescheinigung einen Fehler gemacht haben oder ein Verwaltungsakt nie erteilt würde...., das Kind werden wir jedenfalls nie mehr sein! Ätsch!

Ob wir an die untere Verwaltungsbehörde noch ein Begleitschreiben schicken?

* Lieschen Müller * Am Himmelstor 1 * 12345 Königsmund *

Landratsamt Winterfell

Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde

12345 Winterfell

Tag:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Antrag und weitere Anlagen zur Bearbeitung des Verwaltungsakts.

Hochachtungsvoll

Müller Lieschen

Wollen wir damit den heutigen Kursus beenden und der Märchengeschichte seinen natürlichen Verlauf nehmen lassen.] Wir haben uns wie üblich angestrengt, eine einigermaßen plausible Fiktion zu erzählen und es hat uns wie immer Freude und Spaß gemacht, die heutige Privatlektüre zu präsentieren.

Obwohl wir ständig das Gefühl haben, nie ein richtiges happy end zu erreichen, so haben wir uns wenigstens angestrengt, diesem entgegenzusteuern. Wir hoffen, dass wir euch nicht allzu viele Falschheiten erzählt haben, denn „**Falsch** in einem, falsch in allem.“ (Falsus in uno, falsus in omnibus.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Ihr wisst das ja und wir verstehen uns!

In diesem Sinne wünschen wir euch viel Erfolg und alles Gute bis zum nächsten Mal!

Eure Mädels